



Verband und Serviceorganisation
der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.

JAHRESMAGAZIN 2015



KONTAKTDATEN:

Verband und Serviceorganisation
der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.

Am alten Lokschruppen 13
21509 Glinde

Tel.: 040 / 727 787 0
Fax.: 040 / 727 787 10

E-Mail: info@vsw.eu
www.vsw.eu

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,

vor Ihnen liegt die zweite Ausgabe unseres „Jahresmagazins“.

2015 war das Jahr, in dem wir die wesentlichen Veränderungsentscheidungen aus dem Jahr 2014 umgesetzt haben.

Mit Wirkung zum 01.04.2015 wurde unsere Namensänderung offiziell wirksam und ebenfalls Anfang April 2015 ist die Geschäftsstelle in unsere neuen Büroräume in Glinde gezogen. Zwischenzeitlich sind die 200 Aktenkartons ausgepackt, die technischen Anfangsschwierigkeiten überwunden und die Abläufe funktionieren optimal. Viele Geschäftsführer und Personalleiter unserer Mitgliedsunternehmen haben uns schon in den neuen Räumen besucht und falls Sie unsere neue Geschäftsstelle noch nicht gesehen haben sollten, sind Sie hiermit herzlich eingeladen.

Die Entwicklung des Mitgliederbestandes ist ausgesprochen erfreulich. Im Laufe des Jahres 2015 sind 28 neue Unternehmen in den VSW eingetreten. Eine Liste unserer neuen Mitglieder finden Sie auf Seite 80. Per 31.12.2015 verzeichnete der VSW einen Mitgliederbestand von 351 Unternehmen und Unternehmern.

Um dem großen Mitgliederbestand im Rahmen der Rechtsberatung und Prozessvertretung weiterhin in unveränderter Qualität gerecht zu werden, sind wir in der Geschäftsstelle nunmehr mit 5 (statt bisher mit 4) Rechtsanwälten für Sie tätig. Durch die Verstärkung unseres Anwaltsteams ist sichergestellt, dass wir im Hinblick auf Ihre Anfragen, Probleme und Prozesse – wie gewohnt – schnell, unbürokratisch, professionell, individuell und pragmatisch reagieren und agieren.

Unsere Unternehmertreffen und Seminarveranstaltungen waren auch im vergangenen Jahr sehr gut besucht und das bestätigt uns in der Annahme, dass wir mit unseren Programminhalten Ihr Interesse wecken und Ihre Erwartungen erfüllen. Unabhängig davon sind wir aber auch immer offen, für Anregungen und Wünsche. Wenn Sie beispielsweise Gastgeber eines Unternehmertreffens sein möchten oder einen speziellen Wunsch für ein Seminarthema haben, sprechen Sie uns gerne an.

Gemeinsam mit meinem Team freue ich mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ihre



Nicole Marquardsen



10-15



16-51



52-67



68-75



INHALT

Grusswort des Vorstandsvorsitzenden	04-05
Vorstands- und Beiratsmitglieder	06-07
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG	08-09
Mitgliedschaft im UV Nord und Repräsentanz im Vorstand des UV Nord	08-09
RECHTLICHE BERATUNG UND PROZESSVERTRETUNG	10-15
Unsere Tätigkeit in 2015	12-13
Die VSW-Anwälte	14-15
VSW UNTERNEHMERTREFFEN	16-51
Regionale Unternehmertreffen	18-39
Winterbegegnung	40-43
Mitgliederversammlung	44-47
Golf-Tag	48-51
FORTBILDUNG	52-67
Personalleiter-Seminare	54-59
Seminare zu Fragen der betrieblichen Praxis	60-63
Seminare für Auszubildende und Berufsanfänger	64-67
NACHWUCHSFÖRDERUNG	68-75
Reinbeker Ausbildungsmarkt	70-71
WIWAG-Seminare	72-75
FINANZIELLE VERGÜNSTIGUNGEN BEI DER PERSONALREKRUTIERUNG	76
VSW INFORMATIONSDIENSTE	77
Veranstaltungsplan 2016	78-79
Neue Mitglieder 2015	80
Die VSW Mitglieder	81-86
Satzung	87-88
Beitragsordnung	89

GRUSSWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN MICHAEL VOIGT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

spätestens seit Mitte des Jahres 2015 ist die Flüchtlingsproblematik DAS politische Thema in Deutschland und Europa. Völlig unabhängig davon, ob es Angela Merkel gelingen wird, die von ihr gewollte „Quotenregelung“ gemeinsam mit unseren europäischen Partnern erfolgreich zu vereinbaren und umzusetzen, werden wir in unserem Land nicht nur weiterhin in 2016, sondern überwiegend wahrscheinlich auch in den folgenden Jahren in einem in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie dagewesenen Ausmaß ausländische Menschen aufnehmen. Diese Tatsache stellt nicht nur die Politik, sondern auch die Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen.

Viele der Flüchtlinge verfügen über kaum verwertbare Ausbildungen, von den nicht vorhandenen Deutschkenntnissen einmal ganz abgesehen. Es werden hohe Investitionen in die (Aus-)Bildung der Flüchtlinge erforderlich sein. Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass eine vollwertige Integration in den Arbeitsmarkt in vielen Fällen erst nach einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren möglich ist.

Umgekehrt bietet die Zuwanderung auch Chancen. Über 50% der Flüchtlinge haben ein Alter von unter 35, so dass unser Arbeitsmarkt junge, motivierte Arbeitskräfte gewinnen kann und dadurch eine Abschwächung des demografischen Wandels möglich wird. Das Profil der Zuwanderer ist sehr unterschiedlich. Das neue Arbeitskräftepotential bietet einerseits die Chance, Bewerber für nur schwer besetzbare Stellen zu gewinnen und andererseits besteht auch die Chance, die dringend benötigten Fachkräfte auszubilden. Über die objektiv bestehenden Chancen hinaus, ist es so, dass die deutsche Wirtschaft nicht so erfolgreich wäre, wenn es den Entscheidungsträgern nicht immer wieder gelingen würde, Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Wir haben uns im Gremium von Vorstand und Beirat Gedanken darüber gemacht, welche Aufgaben wir im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik für unseren Verband sehen und definieren. Die Aufgabe der Erfassung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen einerseits sowie von arbeitsberechtigten Zuwanderern andererseits liegt bei der Arbeitsagentur bzw. den Jobcentern. Jedes Unternehmen muss nach vorhandenen Möglichkeiten und Kapazitäten für sich individuell entscheiden, inwieweit Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden und dementsprechend an die beschriebenen Stellen gemeldet werden. Auch soweit es darüber hinausgehendes



Engagement betrifft, ist es Aufgabe jedes einzelnen Unternehmens, sich der Flüchtlingsproblematik aktiv anzunehmen, nicht aber des Verbandes als Organisation.

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung und Beschäftigungsmöglichkeit von Flüchtlingen besteht die Aufgabe des VSW darin, die Mitgliedsfirmen über rechtliche Gegebenheiten und Neuerungen zu informieren. Wo immer es sinnvoll ist, arbeitet unsere Geschäftsführerin eng mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern zusammen. So hat unser Verband beispielsweise am 07. und 08.12.2015 in Kooperation mit der Agentur für Arbeit zwei Informationsveranstaltungen in Reinbek und Bad Oldesloe durchgeführt. Außerdem stehen die Juristen der Geschäftsstelle natürlich immer für jede Beratung im Einzelfall zur Verfügung.

Von Vorteil ist es nach wie vor – da wir mit der Integration der Zuwanderer eine große Aufgabe zu bewältigen haben – dass wir fortgesetzt eine positive Konjunkturlage konstatieren können. Nach der vom VSW im Juni 2015 durchgeführten Konjunkturmfrage bewerten die Unternehmen unseres Verbandes die wirtschaftliche Situation im Verhältnis zum Vorjahr als gleichbleibend gut. Mehr als 30% unserer Mitgliedsunternehmen gaben sogar eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Situation an. Im Anschluss an unsere Pressekonferenz am 26.06.2015 titelte das Abendblatt: „Wirtschaft im Norden ist zufrieden“. Erfreulicherweise gaben die Unternehmen unseres Verbandes auch die Rückmeldung, dass das am 01.01.2015 in Kraft getretene Mindestlohngesetz nicht zu einer Veränderung im Hinblick auf Art und Umfang der Beschäftigungsverhältnisse geführt hat.

Nach wie vor liegt viel Arbeit vor uns, aber die Stärke unserer Unternehmen berechtigt uns, auch weiterhin optimistisch in die Zukunft sehen.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2016!

Ihr

Michael Voigt

DER VORSTAND



Michael Voigt (Vorstandsvorsitzender)

Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH,
Ahrensburg



Oliver Franke (stellvertr. Vorstandsvorsitzender)

Franke + Pahl GmbH,
Hamburg



Ronald Zorn

Werbeunion GmbH & Co. KG,
Schwerin



Michael Stark

Senioren-Wohnsitz Ratzeburg GmbH & Co. KG,
Ratzeburg



Dr. Henner Buhck

Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG,
Wentorf



Jan Bustorff

Walter Bustorff KG,
Trittau



Dr. Martin Lüdiger

Sparkasse Holstein,
Bad Oldesloe



Wolfgang Färber

Rampa Verbindungstechnik GmbH & Co. KG,
Schwarzenbek

DER BEIRAT



Dr. Friedrich Jacobi
Allergopharma GmbH & Co. KG,
Reinbek



Götz Gieselmann
Job GmbH,
Ahrensburg



Frank Wolgast
Walter Wesemeyer GmbH,
Siek



Dr. Peter Turnbull
Turnbull & Irrgang GmbH,
Ahrensburg



Elisabeth Samusch
Grundstücksgesellschaft Samusch GbR,
Ahrensburg



Dr. Eckard Jantzen
GALAB Laboratories GmbH
Hamburg

DIE KASSENPRÜFER



Jörg Bachtrup
Tetra Pak Processing GmbH
Reinbek



Thomas Göthling
Raiffeisenbank eG Lauenburg,
Lauenburg

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Mitgliedschaft im UV Nord und Repräsentanz im Vorstand des UV Nord

Der VSW wurde im Jahr 1969 ausschließlich als wirtschaftspolitische Interessenvertretung gegründet. Erst viele Jahre später kam die Rechtsberatung als weitere Dienstleistung hinzu. Es folgten die Seminarreihen und die Informationsdienste und auch die Unternehmertreffen entwickelten sich erst in der jüngeren Verbandsgeschichte zu dem Volumen und dem Format, das heute existiert. Vor wenigen Jahren schließlich haben wir unser jüngstes Dienstleistungssegment, nämlich die finanziellen Vergünstigungen bei der Personalrekrutierung implementiert. Unser neuer Name „Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.“ spiegelt dementsprechend wieder, wofür wir stehen und was wir für unsere Mitgliedsunternehmen leisten.

Der beschriebene Wandel vom ausschließlich interessensvertretenden Verband zur Serviceorganisation ist zwar grundlegend, aber er geht nicht so weit, dass wir uns überhaupt nicht mehr als wirtschaftspolitische Interessenvertretender Verband verstehen. Keinesfalls ist das Wort „Verband“ zu einer leeren Hülle in unserem Namen geworden.

Soweit es um kleinere Anliegen innerhalb unserer Region geht, stehen wir für die Vermittlung von Kontakten gegenüber den Kommunen oder die Bündelung von Interessen immer zur Verfügung, soweit die Dinge in unserer Macht stehen. Was wir allerdings im Gegensatz zu früherer Zeit nicht mehr leisten können, ist eine unmittelbare, eigene Repräsentanz gegenüber der Kieler Landesregierung, wie sie zuletzt von Herrn Kribben während seiner aktiven politischen Zeit gewährleistet wurde.

Die wirtschaftspolitische Interessenvertretung der norddeutschen Wirtschaft wird durch unseren Dachverband der „Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein“ kurz UV Nord wahrgenommen. Die dortige Geschäftsführung pflegt einen intensiven Kontakt zur Kieler Landesregierung und zum Hamburger Senat.

Diese Tätigkeit finanzieren wir zum einen durch unseren nicht unerheblichen Mitgliedsbeitrag an UV Nord. Aber unser Vorstand hat auch immer Wert darauf gelegt, auch in tatsächlicher, d.h. persönlicher Hinsicht, auf das Agieren von UV Nord Einfluss zu nehmen.



Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des VSW Oliver Franke wurde am 28.05.2015 in den Vorstand unseres Dachverbandes UV Nord gewählt.



Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung von UV Nord im Hamburger Hotel Atlantic wurde der Vorstand des wirtschafts- und sozialpolitischen Spitzenverbandes der norddeutschen Wirtschaft neu gewählt.

UV Nord ist letztendlich organisatorisch genau so aufgebaut, wie der VSW, d.h. die grundlegenden Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Personell bisher wahrgenommen durch Frau Samusch verfügt der VSW seit vielen, vielen Jahren über einen Platz im Vorstand von UV Nord. UV Nord vereinigt 84 Arbeitgeberverbände aus Hamburg und Schleswig-Holstein und der VSW ist auf einem der 12 Vorstandsplätze repräsentiert.

Am 28.05.2015 wurde der Vorstand von UV Nord neu gewählt. Frau Samusch hat nun nach all den Jahren nachvollziehbarer Weise mitgeteilt, dass sie aus Altersgründen für eine neue diesbezügliche Kandidatur nicht mehr zur Verfügung steht. Unser Dank gilt an dieser Stelle Frau Samusch dafür, dass sie das Ehrenamt bei UV Nord so viele Jahre für und im Sinne des VSW ausgefüllt hat.

Für uns stellte sich die Frage, ob wir nun unseren Vorstandsplatz bei UV Nord aufgeben. Nach intensiven Gesprächen, hat sich Herr Franke bereit erklärt, für das Vorstandsamt bei UV Nord zu kandidieren. Das Präsidium von UV Nord befürwortet diese Kandidatur ausdrücklich und so wurde Herr Oliver Franke am 28.05.2015 in den Vorstand von UV Nord gewählt. Im Namen aller Mitglieder danken Vorstand, Beirat und Geschäftsführung Herrn Franke dafür, dass er sich bereit erklärt hat, dieses Amt zu übernehmen. Die Kontinuität der Repräsentanz des VSW im UV Nord Vorstand und die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Agieren von UV Nord ist damit weiterhin sicher gestellt.



RECHTLICHE BERATUNG UND PROZESSVERTRETUNG

Der VSW berät seine Mitglieder in allen arbeits-, tarif- und sozialrechtlichen Fragen. Für rechtliche Probleme suchen wir schnell und unbürokratisch eine pragmatische Lösung. Kommt es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung, vertritt der VSW seine Mitglieder vor den Arbeits- und Sozialgerichten, der Fürsorgestelle (Integrationsamt) sowie in betrieblichen Einigungsstellen.

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM BEINHALTET U.A. :

- Ausarbeitung von allen arbeitsrechtlichen Verträgen
- Beratung bei Fehlverhalten der Mitarbeiter und Formulierung von Abmahnungen
- Beratung und Verfahrensführung im Schwerbehindertenrecht und Mutterschutzrecht
- Kündigungsschutzprozesse
- Beratung zu den betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmungsrechten und allen sonstigen Fragen im Zusammenhang mit dem Betriebsrat
- Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen einschließlich Interessenausgleich und Sozialplan
- Einigungsstellenverfahren
- gerichtliche Streitigkeiten mit dem Betriebsrat (Beschlussverfahren)

Natürlich sind alle genannten Leistungen durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt.





UNSERE TÄTIGKEIT IN 2015

Mit Wirkung zum 01.01.2015 ist das Mindestlohngesetz in Kraft getreten. Gleichwohl das Gesetz bereits mehrere Monate zuvor verabschiedet worden war und dadurch eine gewisse Vorbereitungszeit existierte, war der Beratungsbedarf der Unternehmen zum und im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz in der ersten Hälfte des Jahres 2015 erheblich.

Da sich die Regelungen des Mindestlohngesetzes nicht auf die Festlegung eines Entgeltes von mindestens € 8,50 brutto pro Stunde beschränken, sondern beispielsweise auch Regelungen im Hinblick auf Praktikumsverhältnisse und Dokumentationspflichten für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse enthalten sind, entstand in nahezu allen Branchen Beratungsbedarf.

Ebenfalls zum 01.01.2015 ist das Gesetz zum ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit in Kraft getreten. Auch zu diesem neuen Gesetz haben wir ein Seminar veranstaltet und auch hierzu gab es selbstverständlich ergänzende Anfragen, jedoch nicht ansatzweise in dem Umfang wie zum Mindestlohngesetz.

Soweit es unsere Prozesstätigkeit betrifft, so haben wir in 2015 für unsere Mitglieder neben den bereits in 2014 begonnenen Prozessen über 150 neue arbeitsgerichtliche Verfahren bearbeitet. Bei dem ganz überwiegenden Anteil dieser Verfahren handelte es sich um Kündigungsschutzprozesse, es gab aber auch Zahlungsklagen, die wir eingereicht oder abgewehrt haben, sowie betriebsverfassungsrechtliche Streitigkeiten mit





Kiel konnten wir in 2015 für unser Mitgliedsunternehmen ein obsiegendes Urteil erreichen.

Kündigungsschutzprozesse wegen fristloser Kündigungen gehören nicht zum Tagesgeschäft, aber sie kommen in regelmäßigen Abständen vor. Soweit es dabei um Betrug, Diebstahl oder Unterschlagung zu Lasten des Arbeitgebers geht, sind diese Prozesse wegen der extrem hohen Anforderungen an die arbeitgeberseitige Darlegungslast oft sehr arbeitsaufwendig. Gleichwohl gelingt es uns, soweit hinreichendes Tatsachenmaterial verfügbar ist, diese Prozesse zu gewinnen.

In der Kategorie „Fristlose Kündigungen wegen Beleidigung“ ist es immer wieder bemerkenswert, was einige Arbeitnehmer entäußern. In einem Produktionsunternehmen herrschte die Anweisung, dass keine Pin-Up Kalender aufgehängt werden dürfen. Gleichwohl befand sich am Arbeitsplatz eines Mitarbeiters ein großformatiges Abbild einer nackten Dame. Als der Geschäftsführer das Bild abnahm, betitelte ihn der Mitarbeiter als „geistesgestörtes Arschloch“. In der Kündigungsschutzklage ließ der Arbeitnehmer vortragen, Kündigungsgründe würden nicht existieren. Das Arbeitsgericht Lübeck stellte auf unseren Vortrag hin durch Urteil fest, dass die fristlose Kündigung rechtswirksam ausgesprochen wurde.

Im Bereich der fristgerechten Kündigungen gibt es solche, die aus betrieblichen Gründen einfach erforderlich sind, die aber nach den Grundsätzen des Kündigungsschutzrechtes nicht in der Form begründbar sind, dass man einen Kündigungsschutzprozess gewinnen könnte. Bei solchen Verfahren können unsere Bemühungen nur dahin gehen, die Prozesse möglichst kurzfristig zu möglichst guten Konditionen durch einen Vergleich zu beenden. Erfreulicher Weise ist uns dies auch in 2015 in allen Fällen dieser Art gelungen.

Betriebsräten und Verfahren, die Abmahnungen zum Gegenstand hatten.

Im Rahmen der von uns eingereichten Zahlungsklagen hatte ein Verfahren aus 2015 einen historischen Höchstwert. Für ein Mitgliedsunternehmen haben wir gegen einen wegen Betrugshandlungen ausgeschiedenen Arbeitnehmer € 390.000,- Schadensersatz eingeklagt.

In einem anderen Fall, der bereits 2014 erstinstanzlich begann, verlangte ein Arbeitnehmer nach seinem Ausscheiden (plötzlich und unberechtigter Weise) noch Provisionszahlungen in Höhe von knapp € 30.000,-. Der Arbeitnehmer unterlag in erster Instanz und auch in zweiter Instanz vor dem LAG



DIE VSW ANWÄLTE



NICOLE MARQUARDSSEN

1969 in Hamburg geboren

1988 – 1994 Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg

1995 – 1997 Referendariat in Niedersachsen

seit 1998 Rechtsanwältin beim VSW

seit 2003 Fachanwältin für Arbeitsrecht

seit 2005 Geschäftsführerin des VSW



HEIDRUN BRAKMANN

1968 in Hamburg geboren

1990 – 1995 Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg

1996 – 1998 Referendariat in Schleswig-Holstein

seit 2005 Rechtsanwältin beim VSW

seit 2010 Fachanwältin für Arbeitsrecht



STEFANIE RÖDER

1981 in Aachen geboren

2002 – 2007 Studium der Rechtswissenschaft in Passau

2007 – 2009 Referendariat in Bayern

2009 – 2010 Masterstudiengang in San Francisco/ USA (LL.M.)

2010 – 2011 Juristin beim VME Magdeburg

seit 2011 Rechtsanwältin beim VSW



TOBIAS KNOSPE

1972 in Bad Oldesloe geboren, aufgewachsen in Ahrensburg

Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg

Referendariat in Osnabrück

seit 2011 Fachanwalt für Arbeitsrecht

seit 2012 Fachanwalt für Sozialrecht

seit 2013 Rechtsanwalt beim VSW



PHILIPP CORDS

1977 in Paderborn geboren

1998 – 2000 Studium der Rechtswissenschaften in Gießen

2000 – 2005 Studium der Rechtswissenschaften in Münster

2006 – 2008 Referendariat in Münster, Dortmund und Osnabrück

2008 – 2014 Justiziar bei der IHK in Osnabrück

seit 2015 Rechtsanwalt beim VSW



VSW UNTERNEHMERTREFFEN

Eines unserer Ziele ist die Förderung und Pflege der Geschäftsbeziehungen unserer Mitgliedsfirmen untereinander. Um dieses Ziel zu erreichen führen wir regelmäßig Veranstaltungen durch, bei denen sich die Entscheidungsträger der Unternehmen kennen lernen und austauschen können.

UNSER JAHRESPROGRAMM 2015 BEINHALTETE FOLGENDE VERANSTALTUNGEN

- 11 Regionale Treffen
- Winterbegegnung
- Mitgliederversammlung
- Golf-Tag





UMWELTFREUNDLICHE MÜLLENTSORGUNG IN STAPELFELD

Der Betrieb EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH gilt als besonders umweltfreundlich. „Die Müllverbrennungsanlage Stapelfeld leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt unserer Ressourcen“, sagte EEW-Geschäftsführer Dr. Holger Heinig vor den 30 Unternehmervetretern, die zu unserem Unternehmertreffen in Stapelfeld gekommen waren.

Rund 1.400 Tonnen Abfall werden in der Müllverbrennungsanlage täglich angeliefert und zur umweltfreundlichen Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt. Die Emissionswerte der modernen Verbrennungsanlage sind aufgrund mehrstufiger Rauchgasreinigung minimal und liegen weit unter den genehmigten Werten. Der Vorteil der Abfallverbrennung liegt

darin, dass das Abfallvolumen bei gleichzeitiger Erzeugung von Strom und Wärme um mehr als 90% reduziert wird und alle Reststoffe verwertet werden.

Mit der in Stapelfeld erzeugten Strommenge können 25.000 Haushalte versorgt werden. Außerdem liefert das Unternehmen Wärme für Geschäfts- und Wohngebäude der Region.

Die EEW Unternehmensgruppe betreibt in Deutschland 37 Müllverbrennungsanlagen an 19 Standorten und gilt als führend in der Erzeugung von Energie aus der thermischen Abfallverwertung. Die Anlage in Stapelfeld wurde 1979 in Betrieb genommen und gehört seit 2003 zur EEW Gruppe. Am Standort sind heute knapp 80 Mitarbeiter beschäftigt.

EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

Ahrensburger Weg 4
22145 Stapelfeld

Telefon: 040 / 67 57 6-0
Telefax: 040 / 67 57 65 49

info@eew-energyfromwaste.com
www.eew-energyfromwaste.com





Die Geschäftsführung ermöglichte einen tollen Betriebsrundgang, in dessen Verlauf alle Bereiche und Arbeitsabläufe des Unternehmens hautnah beobachtet und nachvollzogen werden konnten.

Nach dem Rundgang standen Stapelfelds Bürgermeister Jürgen Westphal und sein Braaker Amtskollege Hans-Ulrich Schmidt für Fragen der Wirtschaftsvertreter aus der Region zur Verfügung.

Unternehmertreffen Stapelfeld / Braak in der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH am 15.01.2015





EIN STÜCK WÜRFELZUCKER IM BODENSEE . . .

„Täte man ein Stück Würfelzucker in den Bodensee, so könnten wir feststellen, dass es hineingetan wurde“, sagt Geschäftsführer Dr. Eckard Jantzen .

Gemeinsam mit seinem Partner Dr. Jürgen Kuballa gründete er 1992 das Unternehmen für Laboranalytik GALAB Laboratories GmbH. Tatsächlich spielen Umweltanalysen im Auftragsbestand der GALAB GmbH nur eine untergeordnete Rolle, aber die mit einem Lächeln getätigte Aussage des Firmeninhabers soll ein anschauliches Bild dafür liefern, dass man bei GALAB in der Lage ist, unvorstellbar kleine Mengen von Spurenstoffen nachzuweisen. Hauptsächlich analysiert das Unternehmen Lebensmittel, Verpackungen und Konsumgüter im Hinblick auf Nährwerte, Kontaminanten, Dioxine und Pestizide.

Die dreiundzwanzigjährige Erfolgsgeschichte des Unternehmens ist ebenso beeindruckend wie der 2014 fertiggestellte neue Firmensitz in Hamburg-Bergedorf. GALAB wurde von den beiden Chemikern Jantzen und Kuballa und zwei weiteren Kollegen im Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum gegründet. Zwischenzeitlich beschäftigt das Unternehmen mehr als 130 Mitarbeiter und verlegte seinen Sitz von Geesthacht nach Hamburg.

Das neue Firmengebäude fasziniert nicht nur durch seine hochmodernen Analysegeräte, sondern auch durch sein eigenes Energieversorgungssystem. Mittels dieses eigens für das Unternehmen konstruierten Systems, dessen Herzstück ein 1.000 m³ großer Eistank bildet, ist GALAB in der Lage, seinen

GALAB Laboratories GmbH

Am Schleusengraben 7
21029 Hamburg

Telefon: 040 / 36 80 77-0
Telefax: 040 / 36 80 77-401

info@galab.de
www.galab.de





Kühl- und Heizbedarf annähernd autark zu decken, ohne die Umwelt zu belasten.

35 Unternehmer erlebten dementsprechend am 12.02.2015 einen hochspannenden Betriebsrundgang. Den Abschluss dieses Treffens bildete der Vortrag von Bezirksamtsleiter Arne Dornquast. Er berichtete kurzweilig und vor allem sehr amüsant über Neuigkeiten aus Bergedorf.

Unternehmertreffen Hamburg-Bergedorf in der GALAB Laboratories GmbH am 12.02.2015





BREITBANDVERSORGUNG FÜR DIE REGION

Als Reaktion auf einen sich immer stärker und schneller verändernden Energiemarkt gründeten die Stadtwerke Bad Oldesloe, Ratzeburg und Mölln die Vereinigte Stadtwerke GmbH, um mit einem leistungsstarken Unternehmen auch weiterhin Energiehandel, Energievertrieb und Energieerzeugung in der Region sicherzustellen. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit der Breitbandversorgung für die Region erkannt.

Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH ist ein Tochterunternehmen der Vereinigte Stadtwerke GmbH und baut und betreibt mit kompetenten und erfahrenen Partnern seit 2009 ein Glasfasernetz in den Landkreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Die Versorgung von Haushalten und Betrieben mit einem direkten Glasfaserzugang (statt mit den bisherigen Kupferkabeln) ist kein Luxus, sondern wird in absehbarer Zukunft eine absolute Notwendigkeit sein.

„Das Datenvolumen im Internet steigt jährlich um 20-30%. Der Bandbreitenbedarf für einen „optimalen“ Anschluss wird sich bis 2016 auf min. 200 MBit/s erhöhen“, sagt der Michael Schubert (Geschäftsführer Vereinigte Stadtwerke Media GmbH). „Aufgrund der hohen Bandbreite, die ein Glasfasernetz bietet, ergeben sich auch ganz neue Möglichkeiten im Multimediabereich.“

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH

Kurzenlandskoppel 4
23896 Nusse

Telefon: 04541 / 807 807
Telefax: 04541 / 807 77 807

info@stadtwerke-media.de
www.stadtwerke-media.de





Mit der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, dem Aufbau eines hochmodernen Glasfasernetzes und dem Angebot der dazu gehörenden Multimediadienste geht die jüngste Stadtwerke Tochter einen zukunftsweisenden Weg für unsere Region.

20 interessierte Unternehmer ließen sich von Michael Schubert am 12.03.2015 das visionäre Unternehmen und sein Technikgebäude zeigen. Jan Wiegels (Bürgermeister Mölln) und Rainer Voß (Bürgermeister Ratzeburg) berichteten über Aktuelles aus der Region.

Unternehmertreffen Ratzeburg-Mölln
in der Vereinigte
Stadtwerke Media GmbH
am 12.03.2015





EIN UNTERNEHMEN FÜR GENIESSER

Die Firma DAN Pipe – Dr. Behrens KG vertreibt ein umfangreiches Sortiment von Produkten für den genussfreudigen Raucher und ist damit ein Unternehmen für Genießer. Zum Produktportfolio gehören Pfeifen, Tabak, Zigarren und Zigarillos.

Das Unternehmen wurde 1972 von dem begeisterten Pfeiferaucher Dr. Heiko Behrens gegründet, der den Versandhandel für Pfeifen zunächst eigentlich nur nebenbei betreiben wollte, denn er war von Beruf Lehrer und dies auch gerne – wie er sagt.

Siegfried Lenz brachte ihn zum Pfeifenrauchen, berichtet der Unternehmensgründer, weil er ihn nämlich anlässlich einer Germanistkarbeit viele Male besuchen musste und von ihm Tabak erhielt, den er selber nicht mochte.

Der Versandhandel des Lehrers Dr. Behrens wurde schließlich so groß, dass er seinen ursprünglichen Beruf aufgab. 1988 kaufte Dr. Behrens das Geschäftshaus in Lauenburg, dessen besondere Eigenschaft darin besteht, dass es mit der Rückseite fast vollständig in einem Hang steht. Die Rückseite des Hauses ist dadurch dauerhaft kühl und dunkel und damit perfekt für die Lagerung von Tabak.

Seit 1991 betreibt Dr. Behrens zusätzlich eine Tabakmanufaktur, in der er mehr als 100 Tabakmixturen selbst produziert.

Das Unternehmen beschäftigt 40 Mitarbeiter, produziert 70 Tonnen Pfeifentabak pro Jahr, exportiert weltweit und ist in seiner Branche ohne Zweifel sehr erfolgreich.

DAN PIPE – Dr. Behrens KG

Hafenstraße 30
21481 Lauenburg

Telefon: 04153 / 59 89-0
Telefax: 04153 / 59 89 60

pipe@danpipe.de
www.danpipe.de





Der Rundgang durch das historische Geschäftshaus vermittelt einem das Gefühl einer Reise in die Vergangenheit und in eine Welt, in der alles in Ordnung ist. Jeder Mitarbeiter scheint hier glücklich seine Arbeit zu tun. „Ich liebe dieses Unternehmen und ich freue mich immer, dass meine Mitarbeiter gerne hierher kommen“, sagt der Firmeninhaber. „Tabakhandel bringt Freude im zwischenmenschlichen Bereich.“

Ganz anders als sonst unterhielten sich die Gäste dieses Unternehmertreffens nach dem Betriebsrundgang nicht übers Geschäft, sondern man philosophierte mit dem Gastgeber über die Dinge des Lebens. An einem strahlenden Frühlingstag im April erlebten 20 Unternehmer ein Unternehmertreffen der ganz besonderen Art.

Unternehmertreffen Lauenburg
in der DAN PIPE – Dr. Behrens KG
am 23.04.2015





VOM GUMMIHANDSCHUH BIS ZUR INNENAUSSTATTUNG . . .

Vom Gummihandschuh bis zur Innenausstattung reicht das Portfolio der WIBU-Gruppe. Damit könnte man meinen, dass das Unternehmen praktisch alles liefern würde.

Das stimmt nicht ganz, aber das Unternehmen liefert alles für Sozial- und Pflegeeinrichtungen. Dazu gehören u.a. ambulante Pflegedienste, Pflegeheime, Hospize und Krankenhäuser.

Tatsächlich versteht sich die WIBU-Gruppe als Komplettanbieter für Produkte und Dienstleistungen, die zur Errichtung und zum Betrieb der genannten Einrichtungen benötigt werden. Insoweit existieren bei WIBU 4 Geschäftsbereiche, die sich untereinander ergänzen: Objekteinrichtung, Medizinischer Bedarf, Textilien und Service & Wartung.

Der WIBU Wirtschaftsbund Sozialer Einrichtungen wurde im Jahr 1920 von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege als eine Genossenschaft gegründet. Die damalige Aufgabe ist bis heute Programm: Durch konzentrierte Großeinkäufe eine gute, schnelle und preisgünstige Warenversorgung sichern.

„Die Rentnerjahrgänge verzeichnen im Gegensatz zu allen jüngeren Altersgruppen ausschließlich Zunahmen. Vor diesem Hintergrund ist die systematische Förderung vielfältiger Konzepte im Hinblick auf das Wohnen und die Pflege älterer Menschen zwingend erforderlich“, sagt WIBU-Geschäftsführer Rolf Weinkauff.

WIBU Gruppe

An der Strusbek 26
22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 / 483 0
Telefax: 04102 / 483 105

info@wibu-gruppe.de
www.wibu-gruppe.de





Der Rundgang durch die Ahrensburger Zentrale dieser facettenreichen Unternehmensgruppe war ebenso spannend wie kurzweilig. Bei dem anschließenden Abendimbiss ergaben sich viele angeregte Gespräche. Abschließend sprach Bürgermeister Michael Sarach.

Unternehmertreffen Ahrensburg
in der WIBU-Gruppe
am 21.05.2015





ABFÜLLANLAGEN FÜR DIE GANZE WELT

Auf dem gesamten Globus vertrauen namenhafte Unternehmen vom Mittelstand bis zum Großkonzern den Lösungen von Feige von der innovativen Anlagenplanung, über das Engineering, die Abfüll-, die Förder- und Lagertechnik bis hin zum Palettierer. Zu den Kunden gehören international bekannte Unternehmen wie BASF, Coca-Cola, Nestlé, Castrol und Pepsi.

Die Feige FILLING GmbH ist ein Maschinenbauunternehmen, das sich auf die Herstellung von Abfüllmaschinen und Abfüllanlagen spezialisiert hat. Durch Innovation und Wachstum hat sich das Unternehmen zum Technologieführer in der Abfülltechnik für flüssige und pastöse Produkte entwickelt.

Sehr viele der Materialien, die uns im täglichen Leben begegnen, wurden von Abfüllanlagen der Firma Feige in die Behältnisse befördert, in denen wir sie kaufen, dies gilt z.B. für Farben, flüssige Lebensmittel, Motor- und Maschinenöle, Reinigungsmittel und viele weitere Produkte der chemischen Industrie.

1972 gründete Gerhard Feige das Unternehmen in Hamburg und verkaufte 1974 die erste halbautomatische Abfüllanlage. 1987 wurde der Betrieb nach Bad Oldesloe verlegt und seit 2003 gehört Feige FILLING zum global agierenden Maschinenbauer HAVER & BOECKER. Zwischenzeitlich hat Feige mehr als 4.200 Anlagen in mehr als 100 Ländern aufgestellt und erzielte 2014 einen Umsatz von € 16,5 Mio.

Feige Filling GmbH

Rögen 6 a
23843 Bad Oldesloe

Telefon: 04531 / 89 09 0
Telefax: 04531 / 87 296

info@feige.com
www.feige.com





Am 18.06.2015 führte der stellvertretende Geschäftsführer Thomas Storch 25 technikbegeisterte Unternehmer durch den Betrieb. In dem Bad Oldesloer Unternehmen sind 120 Mitarbeiter beschäftigt. „Als mittelständisches Unternehmen und bedeutender Arbeitgeber in der Region legen wir viel Wert auf die familiäre Beziehung zu unseren Mitarbeitern und deren Zufriedenheit am Arbeitsplatz“, sagte Thomas Storch. „Wir bemühen uns um gemeinsame Aktivitäten der Mitarbeiter, zum Beispiel tritt regelmäßig ein Feige-Team bei dem Drachenbootrennen in Lübeck an.“

Bürgermeister von Bary, dessen Tochter übrigens bei Feige arbeitet, berichtete in seiner Rede u.a. von den neuesten städtebaulichen Projekten in Bad Oldesloe.

Unternehmertreffen Bad Oldesloe in der Feige Filling GmbH am 18.06.2015





BLECHVERFORMUNG UND PULVERLACK MIT LEIDENSCHAFT

Michael Platten ist der geschäftsführende Gesellschafter der beiden Schwesterfirmen KS COLOR Kurt Sauer GmbH und BVG-Blechverformungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Wenn man von ihm durch die Fertigung der beiden Unternehmen geführt wird, dann ist klar, er führt diese beiden Betriebe mit Leidenschaft. Es gibt keine Maschine und keinen Arbeitsablauf den er nicht erklären könnte, und während er erklärt, merkt man, dass ihm die Dinge Spaß machen, die er tut.

Mit Kompetenz, Engagement und hochmoderner Ausrüstung fertigen die Mitarbeiter der BVG-Blechverformungsgesellschaft mbH & Co. KG Feinblechteile aus Aluminium, Edelstahl, verzinktem Stahl und verschiedenen Buntmetallen.

„Kompromisslose Qualität und schnelle Durchlaufzeiten sind unser Markenzeichen“, sagt Michael Platten.

Die Pulverlackbeschichtung der gefertigten Teile übernimmt die KS Color GmbH. Das Verfahren der Pulverlackbeschichtung – zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung 1983 noch ein Nischenprodukt – findet eine stetig zunehmende Zahl verschiedener Anwendungsbereiche. Da dieses Verfahren ohne den Einsatz von Lösungsmitteln auskommt, ist es besonders umweltverträglich.

KS COLOR Kurt Sauer GmbH

Röntgenstraße 27
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 / 88 87-0
Telefax: 04151 / 32 83

info@ks-color.de
www.ks-color.de

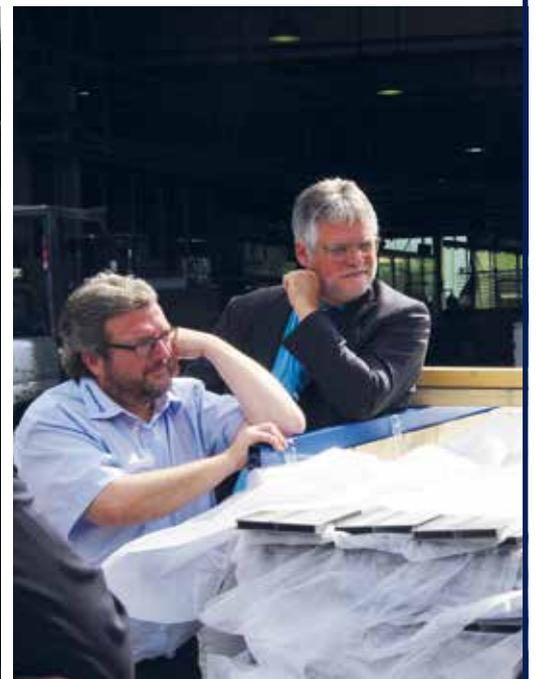




Durch die Kombination eines bis zu zehnstufigen Tauchvorbehandlungsverfahrens mit hochwertigen Pulverlackbeschichtungssystemen haben die von KS Color hergestellten Teile eine außerordentlich hohe Langlebigkeit.

Zum Abschluss des Schwarzenbeker Unternehmertreffens berichtete die jüngst neu gewählte Bürgermeisterin Ute Borchers-Seeliger aus ihrer bisherigen Amtszeit und stellte sich den Fragen der Unternehmer.

Unternehmertreffen Schwarzenbek
in der KS COLOR Kurt Sauer GmbH
am 16.07.2015





JEDE MENGE FAHRSPASS . . .

Jede Menge Fahrspaß ist in jedem Fall garantiert, wenn man sich für eines der Mercedes-Modelle aus dem Showroom der Brinkmann GmbH entscheidet. Der Verkauf hochwertiger Automobile ist für das Unternehmen aber nur ein Teil der Kundenbeziehung. Hohe Qualität und maximale Kundenorientierung bei den nachfolgenden Serviceleistungen stehen im Fokus der Unternehmensphilosophie.

So erzielt die Brinkmann GmbH seit Jahren Bestwerte bei den Kundenzufriedenheitsumfragen der Automobilhersteller. Durchgängig perfekter Service ist aber nur dann möglich, wenn die Mitarbeiter optimal motiviert und zufrieden arbeiten. „Gute Personalführung und Mitarbeiterzufriedenheit betrachten wir dementsprechend als die ‘Kür’ unseres unterneh-

merischen Agierens“, sagte der Geschäftsführer Thomas Holthaus am 02.09.2015 im Rahmen seines Vortrages über das Unternehmen.

Das Unternehmen wurde 1970 von Hans-Ulrich Brinkmann in Lauenburg mit 14 Mitarbeitern gegründet. 1973 erfolgte der Umzug zum heutigen Standort nach Geesthacht und das Unternehmen wuchs stetig. Heute ist die Brinkmann GmbH eines der führenden Autohäuser in Norddeutschland für die Marken Mercedes-Benz, Opel, Smart, Chrysler-Jeep und MAN mit 11 Autohäusern in 9 Orten.

Das Unternehmen hat Niederlassungen in Geesthacht, Bremen, Güstrow, Parchim, Waren, Stavenhagen und

Brinkmann GmbH

Steinstraße 80
21502 Geesthacht

Telefon: 04152 / 80 05 0
Telefax: 04152 / 80 05 55

geesthacht@AutoBrinkmann.de
www.AutoBrinkmann.de





Neubrandenburg. Die Brinkmann GmbH beschäftigt knapp 500 Mitarbeiter, erzielt einen Jahresumsatz von 140 Mio €, verkauft 3.700 Fahrzeuge pro Jahr und hat jährlich 55.000 Werkstattdurchläufe.

Unsere 30 Gäste erlebten am 02.09.2015 ein tolles Unternehmertreffen mit einem spannenden Rundgang durch den Showroom und die Werkstätten für Pkw und Nutzfahrzeuge. „Probesitzen“ war selbstverständlich, aber auch Probefahrten wurden ermöglicht.

Unternehmertreffen Geesthacht
im Autohaus Brinkmann GmbH
am 02.09.2015





WAS IST SPRITZGUSSFERTIGUNG?

Die Spritzgussfertigung (auch als Spritzgießen bezeichnet) ist ein Urformverfahren, das in der Kunststoffverarbeitung eingesetzt wird. Dabei wird mit einer Spritzgießmaschine thermoplastisches Kunststoffgranulat als Werkstoff verflüssigt und in eine Form (Spritzgießwerkzeug) unter Druck eingespritzt.

Im Werkzeug geht der Werkstoff durch Abkühlung wieder in den festen Zustand über und wird nach dem Öffnen des Werkzeuges als Fertigteil entnommen. Der Hohlraum, die Kavität, des Werkzeuges bestimmt dabei die Form und die Oberflächenstruktur des fertigen Teils.

Die Jürgen Hass Kunststofftechnik GmbH produziert seit 1968 Spritzgussteile in (fast) allen Größenordnungen für

Kunden aus unterschiedlichsten Branchen. Es können Spritzteilmgewichte von 1g bis zu 3.000g pro Stück realisiert werden. Im Betrieb werden auch die für das Herstellungsverfahren wesentlichen Spritzgusswerkzeuge konstruiert und hergestellt. Das Unternehmen designt die Formen in 3D auf modernen CAD Systemen und verfügt über ein großes Know How im Hinblick auf die erforderlichen Konstruktionsleistungen.

Geschäftsführer Michael Hass stellte sein Unternehmen, das seit 2002 von ihm geleitet wird, vor dem Betriebsrundgang kurz vor. Dabei wies er u.a. darauf hin, dass er gerne mehr ausbilden würde, dass es aber ausgesprochen schwierig sei Auszubildende zu finden, die Kunststoff- und Verfahrenstechniker für den Bereich Formteile werden möchten.

Jürgen Hass Kunststofftechnik GmbH

Meessen 1
22113 Oststeinbek

Telefon: 040 / 71 48 88 0
Telefax: 040 / 71 48 88 88

info@hass.com
www.hass.com





Das zentrale Thema der Reden von Bürgermeister Thomas Schreitmüller (Barsbüttel) und Bürgermeister Jürgen Hettwer (Oststeinbek) war die Flüchtlingsproblematik. „Wir müssen künftig beim Wohnungsbau anders denken“, so Hettwer. Auch Integration höre sich gut an, sei aber bei einer geschätzten Anzahl von 20% Analphabeten eher schwierig.

Beide Bürgermeister wiesen darauf hin, dass im Zusammenhang mit der hohen finanziellen Belastung durch die Flüchtlinge auch über eine Erhöhung der Gewerbesteuer nachgedacht werden müsse, auch wenn das in diesem Jahr noch kein Thema sei.

Unternehmertreffen
Oststeinbek / Barsbüttel
in der Jürgen Hass
Kunststofftechnik GmbH
am 08.10.2015





SOUND UND FLASH IN TRITTAU

Die Firma Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Niederlassung NICO Trittau (ehemals NICO Pyrotechnik) ist seit dem Jahr 2002 eine 100%ige Tochter der börsennotierten Rheinmetall AG.

Mit knapp 200 beschäftigten Mitarbeitern am Standort Trittau entwickelt und produziert das Unternehmen im Wesentlichen Übungsmunition für verschiedene Waffensysteme und Irritationskörper („Sound und Flash“) für militärische und polizeiliche Zwecke sowie Sondereinsatzkommandos.

Die Kunden für diese Produkte sind die Beschaffungsämter in vielen Ländern, vornehmlich in Europa und in den NATO-Staaten, 75% der gefertigten Produkte werden ins Ausland exportiert.

Die Kernkompetenz des Standortes liegt in der Entwicklung pyrotechnischer Produkte, mit denen Soldaten oder Sondereinsatzkräfte ihre Einsätze trainieren oder auch effektiver durchführen können. Dazu gehören Übungs- und Signalmunition, Nebel- und Rauchkörper, Blendgranaten sowie Darstellungs- und Simulationseffekte. Wegen des Umganges mit Explosivstoffen existieren spezielle Gebäude mit erhöhtem Sicherheitsstandard in Bauweise und Ausstattung. So befindet sich die Fertigung gerade nicht in einem großen Produktionsgebäude, sondern auf einem riesigen parkartigen Gelände in vielen kleinen Gebäuden.

Rheinmetall Waffe Munition GmbH

Bei der Feuerwerkerei 4
22946 Trittau

Telefon: 04154 / 805 0
Telefax: 04154 / 24 51

info@rheinmetall.com
www.rheinmetall.com





Gleichwohl das Unternehmen eine Konzerntochter ist, ist der Betrieb in Tritttau in der Lage, autark zu agieren, da er über alle insoweit erforderlichen Abteilungen verfügt. „Wir sind im Rahmen des Konzernverbundes ein sehr erfolgreicher Standort“, sagt der Standortleiter Johannes Cordsen. „Wir sind im Gebiet Tritttau einer der größten Arbeitgeber und tragen mit der Ausbildung von technischen und kaufmännischen Nachwuchskräften zur Weiterentwicklung der Region bei.“

Unternehmertreffen Tritttau
in der Rheinmetall
Waffe Munition GmbH
am 05.11.2015





DIE WELT DER BÜCHER

Das letzte Unternehmertreffen des Jahres 2015 war ein Ausflug in die Welt der Bücher. 50 Unternehmer trafen sich in dem (unter Denkmalschutz stehenden!) Verlagsgebäude von Rowohlt in Reinbek. „RoRoRo“ (Rowohlt Rotations Romane) ist jedem ein Begriff, allerdings verfügt die Rowohlt Verlag GmbH nicht (mehr) über Rotationsdruckmaschinen.

„Wir machen Bücher, aber wir drucken sie nicht“, sagte der Geschäftsführer Peter Kraus vom Cleff. 45 großartige Minuten lang erzählte er über das Verlagshaus, seine Mitarbeiter, die Bücher, die Autoren und die Unternehmensphilosophie. „Ich liebe Bücher“, sagte er „alle hier im Haus tun das“. Und dann zitierte er den Buchtitel von Witkowski „Tu was Du liebst – und Du musst nie wieder arbeiten“.

Seine Gesellschafter sollten das eigentlich nicht hören, aber es sei eben doch irgendwie die Wahrheit und ein Luxus, dass es ihm und seinen Mitarbeitern so geht. Peter Kraus vom Cleff vermischte in seiner Rede Fakten über das Unternehmen mit philosophischen Gedanken über das Leben und amüsanten Anekdoten. Man hätte ihm auch noch 2 Stunden länger zuhören können, aber schließlich sollten Björn Warmer und Rainard Zug auch noch zu Wort kommen. Die vermittelten Eindrücke gaben viel Stoff zum Reden und so waren die Unternehmer im weihnachtlich geschmückten Foyer des Rowohlt Verlages noch bis in den Abend ins Gespräch vertieft.

Der Rowohlt Verlag ist ein Unternehmen mit langer Geschichte – und war zugleich von Anfang an darauf ausgerichtet, neue

Rowohlt Verlag GmbH

Hamburger Straße 17
21465 Reinbek

Telefon: 040 / 72 72 0
Telefax: 040 / 72 72 319

info@rowohlt.de
www.rowohlt.de

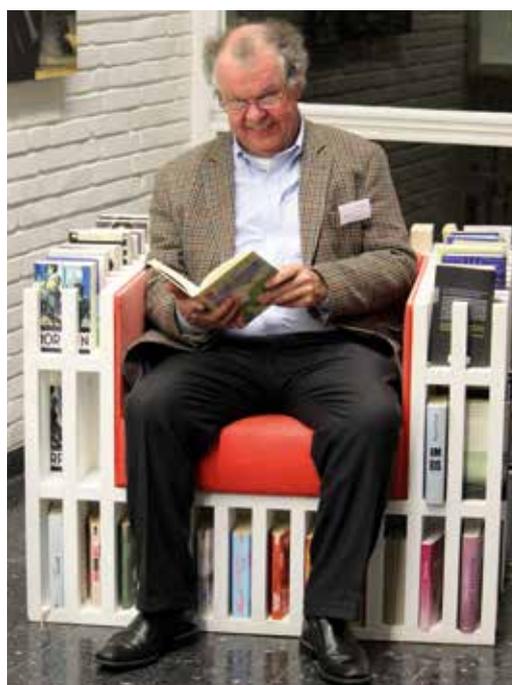




Autoren, ungewöhnliche Ideen und Schreibweisen zu verbreiten. Seit Ernst Rowohlt ihn 1908 in Leipzig gründete, sind mehr als hundert Jahre vergangen. Das Grundanliegen aber ist das gleiche geblieben: gute und schön gestaltete Bücher einem großen Lesepublikum zugänglich zu machen. Gleichwohl hat Rowohlt auch auf den technischen Fortschritt reagiert und bereits im Herbst 2009 begonnen, einen Großteil seiner Neuerscheinungen gleichzeitig als E-Books anzubieten.

Das Unternehmen ist seit über 50 Jahren in Reinbek ansässig und beschäftigt dort rund 140 Mitarbeiter, die u.a. in den Bereichen Lektorat, Herstellung, Marketing und Vertrieb tätig sind.

Unternehmertreffen Reinbek / Glinde
in der Rowohlt Verlag GmbH
am 03.12.2015







GROSSARTIGE STIMMUNG AUF DER VSW WINTERBEGEGNUNG

Die VSW Winterbegegnung 2015 fand am 30. Januar auf Gut Schönau statt. Es war eine Veranstaltung mit großartiger Stimmung.

Bei Prosecco, Cocktails und musikalischer Begleitung vom Flügel wurde bereits während des Empfanges angeregt geredet und viel gelacht.

Um 19.00 Uhr gab es den traditionellen Grünkohl bei Kerzenschein.

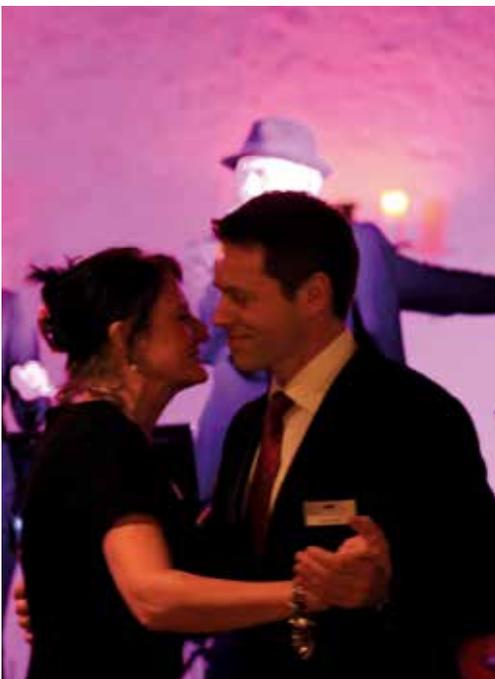
Wegen des großen Erfolges im letzten Jahr trat das Dream-Team Joana Toader & Jens Dreesmann noch einmal mit einem neu für diese Veranstaltung zusammen gestellten Musikprogramm auf. Die Künstler lieferten erneut ein perfektes Tanzprogramm und die Gäste eine gefüllte Tanzfläche. Nach der letzten Zugabe klang die Winterbegegnung – spät an diesem Freitagabend – aus.



Das Dream-Team begann das Konzertprogramm mit dem Titel „Quando, Quando, Quando“.



Der Vorstandsvorsitzende Michael Voigt begrüßt die Gäste und wünscht einen schönen Abend.



Die letzte Zugabe: Der Song „Moon River“ aus dem Film „Frühstück bei Tiffany“.

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

07.05.2015

Schloss Reinbek, Reinbek

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2015 war eine Veranstaltung ohne Überraschungen, aber mit hohem Unterhaltungswert.

Der Vorstandsvorsitzende Michael Voigt begrüßte eingangs die anwesenden Geschäftsführer und Vertreter der Mitgliedsunternehmen. In seiner Rede ging er auf die aktuelle wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Situation ein. Dabei war eines seiner Themen das jüngst in Kraft getretene Mindestlohngesetz. Der Vorstandsvorsitzende betonte, dass es zwar einerseits richtig sei, dass die Arbeitnehmer in unserem Land jedenfalls € 8,50 brutto verdienen, andererseits greife die Bundesregierung mit diesem Gesetz wieder einmal bedenklich weit in die Privatautonomie ein und mache den Unternehmern jedenfalls mit den Regelungen, die über die reine Lohnuntergrenze hinausgehen, das Leben unnötig schwer.

In ihrem sodann folgenden Jahresbericht stellte Nicole Marquardsen die wesentlichen Punkte des Verbandsgeschehens im vergangenen Geschäftsjahr dar, so insbesondere die Änderung des Verbandsnamens und den Umzug der Geschäftsstelle nach Glinde. Mittels Fotopräsentation ermöglichte Sie den Mitgliedern einen virtuellen Rundgang durch die neuen Büroräume. Abschließend dankte die Geschäftsführerin ihrem Team für die engagierte und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr. Insoweit gab es bestätigenden Applaus von den Unternehmern.

Heidrun Brakmann berichte über die Inhalte der arbeitsrechtlichen Beratung und Prozessvertretung sowie die Seminarveranstaltungen und den Reinbeker Ausbildungsmarkt.

Nachdem Frau Marquardsen den Jahresabschluss 2014 und den Haushaltsplan 2015 erläutert hatte, wurden die erforderlichen Haushaltsbeschlüsse gefasst und die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand und die Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2014.





Im Jahr 2015 war nach dem in der VSW-Satzung festgelegten Turnus der Vorstand erneut für eine Amtsperiode von 2 Jahren zu wählen. Nach über 20-jähriger Tätigkeit im Vorstand hatte sich Herr Behrmann (Amandus Kahl GmbH & Co. KG) entschieden, nicht erneut für das Vorstandsamt zu kandidieren. Im Namen aller Mitglieder dankte Herr Voigt Herrn Behrmann für seine langjährige Tätigkeit im Vorstand des VSW. Zwecks Durchführung der Wahl übergab Herr Voigt die Versammlungsleitung sodann an das Beiratsmitglied Herrn Wolgast. Im Rahmen der Vorstandswahl gab es keine Überraschungen. Die Mitgliederversammlung wählte folgende 8 Vorstandsmitglieder:

Michael Voigt, HELA Gewürzwerk Hermann Laue GmbH

Oliver Franke, Franke + Pahl GmbH

Dr. Henner Buhck, Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG

Jan Bustorff, Walter Bustorff KG

Michael Stark, Betriebsgesellschaft Senioren-Wohnsitz Ratzeburg GmbH & Co. KG

Ronald Zorn, Werbeunion Schwerin GmbH & Co. KG

Dr. Martin Lüdiger, Sparkasse Holstein

Wolfgang Färber, Rampa Verbindungstechnik GmbH & Co. KG.





In der auf die Mitgliederversammlung folgenden konstituierenden Vorstandssitzung wurde Michael Voigt erneut als Vorstandsvorsitzender bestätigt und Oliver Franke als stellvertretender Vorstandsvorsitzender.

Im Anschluss an den satzungsgemäßen Teil der Mitgliederversammlung gab es wie gewohnt einen besonderen Vortrag, dieses Mal mit hohem Unterhaltungswert und dem Titel: „Zwischen den Fronten – Entscheiden unter Druck – die Taktik der Sieger“. Mit Schwung und voller Energie kam Urs Meier in den Festsaal – der frühere FIFA-Schiedsrichter ist bestens bekannt durch seine Co-Moderationen bei TV-Fußball-Übertragungen.

Meier ist nicht nur Fußball-Experte, sondern auch Unternehmer und konnte elegant den Bogen vom Sport zur Wirtschaft schlagen. Er berichtete ebenso kurzweilig wie amüsant über seine Tätigkeit als Schiedsrichter. Während eines Spiels war er gezwungen, stets in Sekundenbruchteilen richtige Entscheidungen zu treffen. Im Durchschnitt waren es 250 Entscheidungen pro Spiel und er war auch gezwungen, diese Entscheidungen konsequent durchzusetzen – trotz Anfeindungen durch die Fans und Spieler der jeweils benachteiligten Mannschaft.

Urs Meier zog Parallelen zwischen den Anforderungen an einen Geschäftsführer und einen guten Schiedsrichter. Er zeigte auf, dass immer nur die Mannschaft gewinnt, die als gutes Team agiert, während ein guter Einzelspieler allein in aller Regel nicht in der Lage ist, den Sieg zu erreichen. Meier schilderte die menschlichen Herausforderungen an „Alleinentscheider“, die im Geschäftsleben ebenso bestehen müssen, wie auf dem Spielfeld.

„Das war ein toller Vortrag,“ sagte Michael Voigt im Anschluss gegenüber der Presse. „Urs Meier hat die 70 anwesenden Unternehmensvertreter ohne Zweifel begeistert“. Der ehemalige Schiedsrichter blieb noch zum Abendbuffet und so war es kein Wunder, dass an den meisten Tischen Fussball das dominierende Thema war.



*Michael Voigt und Dr. Friedrich Jacobi
im Gespräch mit Joachim Behrmann.*



GOLF-TAG

Treffpunkt: Golf-Club St. Dionys

Am Freitag, den 19.06.2015 lautete das Programm: Golf auf einem der schönsten Plätze in Deutschland! Das Wetter war jetzt nicht unbedingt perfekt (für einen Junitag leider viel zu kalt), aber immerhin regnete es nicht wirklich, sondern tröpfelte nur sehr vereinzelt. Was die Leistungen der Golfer betraf, so schien das wenig perfekte Wetter die Leistungen aber eher zu befördern. Ganz im Gegensatz zu sonstigen Jahren berichtete man während der Halfway-Pause durchweg von zufrieden stellenden Ergebnissen.



Torsten Lahl (UBS Deutschland GmbH)

Der Golftag begann mit einem Frühstück im Clubhaus und ein paar Probeschlägen auf der Range. Ab 10.00 Uhr wurde abgeschlagen. Die Anfänger starteten ihr Training um 13.00 Uhr. Als die ersten Flights am Nachmittag das Clubhaus wieder erreichten, überzeugte die Gastronomie wieder einmal mit einem großartigen italienischen Vorspeisenbuffet. Zwischenzeitlich hatten auch die Golf-Anfänger ihr 4-stündiges Training beendet und zogen immerhin in Betracht, eine Platzreife zu erwerben. Gegen 19.00 Uhr wurde im Restaurant der Hauptgang serviert und sodann folgte die Siegerehrung. Nachdem es längst dunkel geworden war, endete spät an diesem Freitagabend ein wenig warmer, aber sehr erfolgreicher und lustiger Golftag.

(v.l.): Andreas Rohweder (STAR Produktions GmbH), Christian Brandtstädter (Architekturfarbe – Wiesbaden), Heidrun Brakmann (VSW), Peter Ballerstedt (Ballerstedt GmbH), Ernst-Richard Peters-Kiehn (Wohltorfer Trainer Team)





(v.l.): Martin Bentz (Pumpen-Service Bentz GmbH), Thomas Wenzel und Michael Hass (Jürgen Hass Kunststofftechnik GmbH), Dirk Gieseemann (3NET EDV Netzwerk GmbH)



Ein fast perfekter Abschlag von Dirk Wollenhaupt (Gebrüder Wollenhaupt GmbH)

DER GOLF-CLUB ST.DIONYS

...befindet sich im Herzen der Lüneburger Heide. Einzigartig in seinem Design wurde der Platz von sensibler Hand in eine traumhafte Landschaft eingebettet. Hier wirkt alles, als wäre es schon immer da gewesen – eine perfekte Mischung aus unberührter Natur und gepflegten Golfbahnen.



Silke Niemeier (Amandus Kahl GmbH & Co. KG)



Halfway-Pause nach zufrieden stellenden Ergebnissen!



Ein Bier an Loch 12 kann nur helfen !

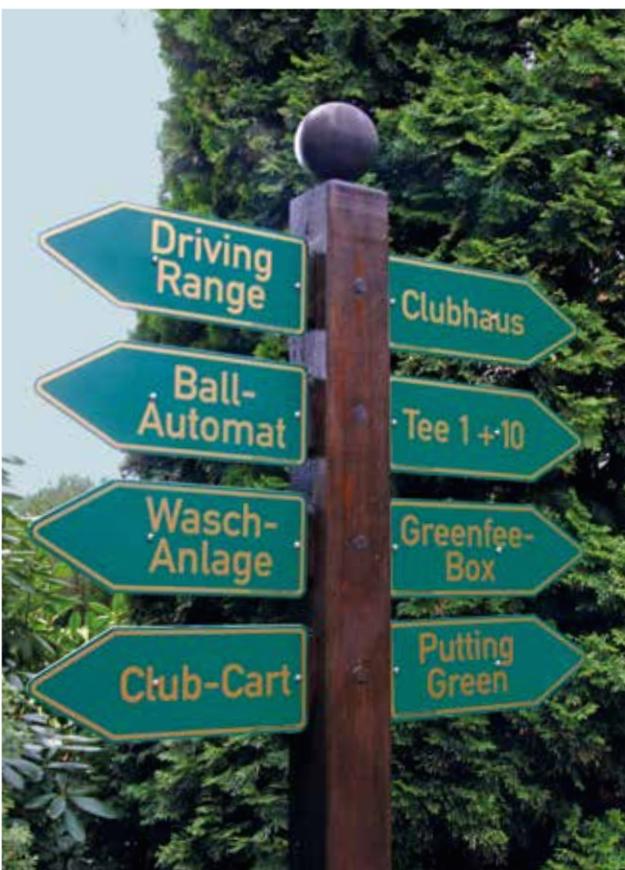


Es war zwar ein bisschen kühl, aber nicht zu kühl, um nach dem Golf auf der Terrasse zu sitzen...





...und das Vorspeisenbuffet zu genießen.



Glückwunsch an die Sieger:

BRUTTO DAMEN

- 1. Preis: Silke Niemeyer
- 2. Preis: Marinanne Ketelhut
- 3. Preis: Brigitte Gribisch

BRUTTO HERREN

- 1. Preis: Dirk Wollenhaupt
- 2. Preis: Malte Gribisch
- 3. Preis: Shung Yiu

NETTO KLASSE A

- 1. Preis: Hans-Joachim Ketelhut
- 2. Preis: Andreas Schmidt
- 3. Preis: Andreas Kraft

NETTO KLASSE B

- 1. Preis: Frank Holstein
- 2. Preis: Torsten Lahl
- 3. Preis: Dirk Giesemann

NETTO KLASSE C

- 1. Preis: Marco Oestert
- 2. Preis: Irmtraud Bentz
- 3. Preis: Lars-Oliver Ahlers



FORTBILDUNG

Zum Veranstaltungsprogramm des VSW gehören drei Seminarreihen, die den Mitarbeitern unserer Mitgliedsfirmen die Möglichkeit zur kostenlosen Fortbildung geben:

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM BEINHALTET U.A. :

- Seminare für Personalleiter
- Seminare zu Fragen der betrieblichen Praxis
- Seminare für Auszubildende und Berufsanfänger



MINDESTLOHNGESETZ – NICHT NUR EINE FRAGE DES GELDES SONDERN AUCH DER ADMINISTRATION

Seminar am 17.02.2015

Am 01.01.2015 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten. Es gilt bundesweit, branchenübergreifend und flächendeckend, enthält aber auch einige (z.T. zeitlich befristete) Ausnahmeregelungen. Es bestimmt nicht nur die Höhe eines Mindestlohnes sondern gibt dem Arbeitgeber Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten auf, die über die bisherigen Regelungen aus dem Arbeitszeitgesetz hinausgehen.

Der Referent Herr Olaf Möllenkamp – Richter am Arbeitsgericht Lübeck – stellte in dem Seminar u.a. dar, welche Entgeltbestandteile auf den Mindestlohn angerechnet werden können, wann der Mindestlohn spätestens gezahlt werden muss, wann für wen welche Arbeitszeitaufzeichnungspflichten bestehen, welche Anforderungen an ein Arbeitszeitkonto nach dem MiLoG bestehen und welche Folgen aus Verstößen gegen das MiLoG resultieren.





MUTTERSCHUTZ UND ELTERNZEIT - DIE AKTUELLEN GESETZESÄNDERUNGEN

Seminar am 24.03.2015

Am 24.03.2015 referierte Herr Dr. Esko Horn – Richter am Arbeitsgericht Hamburg - über die aktuelle Rechtslage zum Mutterschutz und zur Elternzeit und stellte dabei insbesondere die gesetzlichen Neuerungen dar.

Das Gesetz zum ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit trat am 01.01.15 in Kraft. Das Gesetz beinhaltet z.B. eine Regelung zu der Möglichkeit, die Elternzeit vorzeitig zu beenden. Das zweite und dritte Jahr der Elternzeit kann nach dem neuen Gesetz flexibler bis zum 8. Geburtstag des Kindes beansprucht werden. Es handelt sich also um Gesetzesänderungen, die erhebliche Auswirkungen für die Arbeitgeber haben.

Herr Horn beantwortete in diesem Seminar auch diverse Fragen der Teilnehmer, die diese aus dem Bereich ihrer betrieblichen Praxis stellten.



LOW PERFORMER - UMGANG MIT SCHLECHT- UND MINDERLEISTUNGEN

Seminar am 09.06.2015

Schlecht- und Minderleistung im Arbeitsverhältnis sind in vielfacher Hinsicht belastende Faktoren. Neben der Beeinflussung des Gesamtergebnisses eines Betriebs oder einer Abteilung und der häufig schlechten Außenwirkung auf Kollegen sind auch die Folgen für das Arbeitsverhältnis oft nachteilig. Das Bundesarbeitsgericht eröffnet die grundsätzliche Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis wegen Schlecht- oder Minderleistung auch zu beenden. Die Anforderungen hierfür sind jedoch hoch und nicht in jedem Fall ist überhaupt eine Kündigung des betroffenen Arbeitnehmers gewünscht.

Richter Olaf Möllenkamp zeigte die rechtlichen Grundlagen im Umgang mit Low-Performern auf und erklärte, welche arbeitsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Raume stehen, um das Leistungspotenzial eines Mitarbeiters zu verbessern. Besprochen wurden auch die Voraussetzungen einer Kündigung, wenn die Versuche zum Erhalt des Arbeitsplatzes unter Ausschöpfung des Leistungspotenzials keinen Erfolg hatten und das Arbeitsverhältnis beendet werden soll.

BETRIEBSBEDINGTE KÜNDIGUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ARBEITGEBERSEITIGEN DARLEGUNGS- UND BEWEISLAST

Seminar am 14.07.2015

Betriebsbedingte Kündigungen sind immer wieder an der Tagesordnung und werden häufig im Rahmen von Kündigungsschutzklagen gerichtlich überprüft.

Im Rahmen der Darstellung der einzelnen Wirksamkeitsvoraussetzungen für die betriebsbedingte Kündigung ging der Referent Herr Wulf Benning – Richter am Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein – auf die Darlegungs- und Beweislast des Arbeitgebers ein. Er stellte dar, was in welchem Umfang und wie konkret dargelegt und in welcher Form bewiesen werden muss. Dabei gab er anhand von Beispielen Hinweise, wie typischer Stolperfallen durch eine gute Vorbereitung vermieden werden können.



HANDLUNGSSPIELRÄUME DES DIREKTIONSRECHTS - INSBESONDERE BEI VERSETZUNGEN

Seminar am 10.11.2015

Der Arbeitsalltag erfordert ständig Anpassungen an neue Gegebenheiten: Während der eine Arbeitnehmer nicht weiß, wie er seine Arbeit schaffen soll, ist ein anderer nicht ausgelastet; Betriebsabläufe oder Arbeitsorte sollen verändert werden oder es bedarf einer Krankheitsvertretung. Es stellt sich dann die Frage, ob die arbeitgeberseitig gewollte Anpassung vom gesetzlichen Direktionsrecht gedeckt ist oder ob es einer Änderungskündigung bedarf.

Herr Dr. Holger Grote – Richter am Arbeitsgericht Hamburg – referierte in diesem Seminar über den Umfang des arbeitgeberseitigen Direktionsrechts. Er ging auf die inhaltlichen, zeitlichen und örtlichen Aspekte des zu berücksichtigenden billigen Ermessens ein und zeigte anhand von arbeitsvertraglichen Regelungsbeispielen auf, wie eine größtmögliche Flexibilität erreicht werden kann. Dr. Grote stellte in diesem Seminar auch dar, wann die Ausübung des Direktionsrechtes der Einholung der Zustimmung des Betriebsrates bedarf.





NEUE RECHTSPRECHUNG DER ARBEITSGERICHE

Seminar am 16.12.2015

Dieses „Adventseminar“ ist bereits seit vielen Jahren Tradition. Wie immer im Dezember referierte Richter Olaf Möllenkamp über wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit des abgelaufenen Jahres und erörterte deren Auswirkungen auf die betriebliche Praxis.

Die Schilderung einer arbeitsrechtlichen Fallgestaltung und des dazu gehörenden Urteils ist manchmal einprägsamer, als die abstrakte Lösung einer rechtlichen Problemstellung unabhängig vom konkreten Fall. Entschiedene Fälle geben Anregungen für die tägliche Personalarbeit und vermitteln ein gutes Gefühl dafür, was durchsetzbar ist und was nicht.



UNTERNEHMENSNACHFOLGE - GENERATIONSWECHSEL IM FAMILIEN- UNTERNEHMEN AKTIV GESTALTEN

Seminar am 20.01.2015

Die Übergabe eines Unternehmens an einen geeigneten Nachfolger ist eine der größten Herausforderungen für viele Unternehmer und muss rechtzeitig vorbereitet werden. Untergänge von Familienunternehmen sind häufig auf Konflikte zwischen Übergeber und Übernehmer zurückzuführen, weil es nicht gelungen ist, emotionale von sachlichen Themen zu trennen.

In diesem Seminar ging der Referent Dr. Friedrich-Karl Marcus auf das marktwirtschaftliche und demografische Umfeld für Unternehmensübergeber ein, er beschrieb Lösungsansätze für den Übergabeprozess und berichtete von Beispielen für gelungene und gescheiterte Unternehmensübergaben.

Der Referent Dr. Friedrich-Karl Marcus ist Vorstandsvorsitzender der Wirtschafts-Senioren – Beraten e.V. in Hamburg. 1978 übernahm er als Juniorchef das väterliche Unternehmen (eine chemische Fabrik) und führte dies gemeinsam mit seinem Vater bis 1988. Es blieb dabei nicht aus, dass Generationskonflikte innerhalb des Betriebes ausgetragen wurden. Im Jahr 2000 verkaufte er das Unternehmen an einen amerikanischen Konzern, blieb aber bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2012 Geschäftsführer. Als Seniorchef gelang es ihm, Konflikte mit der nachfolgenden Generation erfolgreich zu lösen.

BETRIEBSRATSKOSTEN - TRAGUNGSPFLICHT DES ARBEITGEBERS NACH DEM BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

Seminar am 21.04.2015

Die letzte reguläre Betriebsratswahl (nach dem im BetrVG vorgesehenen Turnus) war im Frühjahr 2014. Die damals gewählten Betriebsräte haben sich in ihrer neuen Zusammensetzung zwischenzeitlich sortiert. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Betriebsräte entstehen Kosten. Die Vermögenslosigkeit des Betriebsrates, die Verbote sowohl der Behinderung der Betriebsratsarbeit als auch der Benachteiligung des Betriebsrates sind – vor dem Hintergrund, dass der Arbeitgeber alle notwendigen Kosten der Betriebsratsarbeit zu tragen hat – häufig schwierige Themen.

In diesem Seminar referierte Herr Olaf Möllenkamp – Richter am Arbeitsgericht Lübeck – darüber, welche Kosten in welchem Umfang tatsächlich zu erstatten sind. Er ging dabei z.B. auf folgende Fragen ein: Wie gut und womit muss ein Betriebsratsbüro ausgestattet sein? Welches Betriebsratsmitglied darf wann zu welchem Seminar? Wann kann der Betriebsrat auf Kosten des Arbeitgebers einen Rechtsanwalt beauftragen?



ABGRENZUNG ARBEITNEHMER- ÜBERLASSUNG / WERKVERTRAG

Seminar am 16.09.2015

Neben dem Instrument der Arbeitnehmerüberlassung bieten viele Personaldienstleister auch Vertragsgestaltungen als Werkvertrag an. Diese Werkverträge unterscheiden sich in ihrer rechtlichen Anlage erheblich von der Arbeitnehmerüberlassung. Nicht zuletzt wegen der unsicheren Rechtsprechungslage um die Arbeitnehmerüberlassung – insbesondere in mitbestimmten Betrieben – weichen zahlreiche Unternehmen auf die Gestaltung über Werkverträge aus. Diese sind jedoch nicht risikolos zu bekommen und weisen Fallstricke auf, die es zu beachten gilt.

Herr Richter Möllenkamp erklärte in diesem Seminar die wesentlichen rechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertragsrecht, sowohl in der vertraglichen Anlage als auch in der tatsächlichen Durchführung. Die Risikosituationen wurden ebenso besprochen wie die Folgen, die sich aus einer zwar vertraglich vereinbarten, aber in der Praxis vom Vertrag abweichenden tatsächlichen Handhabung ergeben. Herr Möllenkamp präsentierte neben neuesten Informationen zu bereits angekündigten gesetzlichen Entwicklungen auch aktuelle Rechtsprechung zu diesem sehr lebendigen Rechtsbereich.





ARBEITSRECHTLICHE PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DER ARBEITSZEIT

Seminar am 13.10.2015

Um den unterschiedlichen Branchen und der Vielseitigkeit der Betriebe Rechnung zu tragen, aber dennoch die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten, gibt das Arbeitszeitgesetz Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten vor. Diese Rahmenbedingungen sind bei der Ausgestaltung der verschiedenen Arbeitszeitmodelle zu beachten. U.a. der Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit sind mitbestimmungspflichtig. So bedarf die Anordnung von Überstunden der vorherigen Zustimmung des Betriebsrates. Neben dem Arbeitszeitgesetz enthält auch das Mindestlohngesetz Dokumentationspflichten im Hinblick auf die Arbeitszeit.

Herr Dr. Esko Horn – Richter am Arbeitsgericht Hamburg – vermittelte einen Überblick über die einzuhaltenden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitszeit. Dabei legte er einen Schwerpunkt auf häufige individual- und betriebsverfassungsrechtliche Problemkonstellationen. Herr Dr. Horn beantwortete viele Fragen der Seminarteilnehmer zu Fallgestaltungen aus deren betrieblicher Praxis.

FINANZCHECK – SCHLIESSLICH IST ES DEIN GELD!

Seminar am 25.03.2015

Mit der Ausbildung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – der erste Schritt in die berufliche Zukunft und die eigene Karriere! Das bedeutet auch, allmählich Verantwortung für die eigenen Finanzen zu übernehmen und sich in dem verwirrenden Dschungel von Versicherungen, Sparplänen und Investitionsvorschlägen sowie Angeboten zur Altersversorgung zurecht zu finden.

Der Referent Herr Daniel Göde, Berater der Deutschen Bank in Reinbek, gab in diesem Seminar praktische Tipps und erläuterte insbesondere folgende Punkte:

- Das Wichtigste zu Bankkonto und Bankgeschäften.
- Wie soll man mit Krediten umgehen?
- Welche Versicherungen sind jetzt wichtig (und welche nicht)?
- Wie funktionieren Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds?
- Welche Altersvorsorge sollte man planen, ab wann und wie?



MAHNVERFAHREN UND SICHERUNG UND EINTREIBEN VON FORDERUNGEN

Seminar am 08.07.2015

Herr Oliver Tiemens – Richter am Arbeitsgericht Elmshorn – gab in diesem Seminar einen Überblick dazu, wie betriebliche Forderungen gesichert und eingetrieben werden können.

Der Referent stellte zunächst die unterschiedlichen Sicherungsmöglichkeiten für betriebliche Forderungen dar. Im Anschluss erläuterte er den Sinn und Zweck des Mahnverfahrens sowie dessen Ablauf. Er gab praktische Hinweise dazu, wie man einen Antrag auf Einleitung des Mahnverfahrens stellt und wie das Verfahren weiterhin zu führen ist. Außerdem erklärte Herr Tiemens die Grundzüge des Vollstreckungsverfahrens wegen Geldforderungen.



KNIGGE FÜR AZUBIS UND BERUFSANFÄNGER

Seminare am 09.09.2015 und 10.09.2015

Im Rahmen der Seminarreihe für Auszubildende und Berufsanfänger ist dieses Seminar zu unserem bestbesuchten „Dauerbrenner“ geworden. Wegen der extrem großen Nachfrage bieten wir dieses Seminar doppelt an zwei aufeinander folgenden Tagen an, so dass wir mit beiden Terminen insgesamt 100 Auszubildenden und Berufsanfängern unserer Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme geben können.

Es referierten Gabriele David und Susanne Purschke, die beide als Business Coach und Business Trainer zertifiziert sind und gemeinsam ihr Unternehmens „Das Optimierungsinstitut“ führen.

Der Vortrag der beiden Referentinnen konzentrierte sich auf die Grundfertigkeiten und Umgangsformen im Geschäftsleben. Kunden bewerten ein Unternehmen heute schnell anhand der Leistung, die die Mitarbeiter im Kundenkontakt zeigen. Deswegen ist es gerade zu Beginn (der Ausbildung) so wichtig, dass Auszubildende und Berufstarter wissen, was man von Ihnen erwartet.

In dem Seminar wurden u.a. folgende Themen angesprochen:

- Warum ist es so wichtig, dass ich weiß, was Knigge/Etikette bedeutet?
- Wie verhalte ich mich korrekt im Umgang mit Kunden, Kollegen und Vorgesetzten?
- Wie sieht die Kommunikation in Emails im Berufsalltag aus?
- Wie kann ich meine Wirkung mit Körpersprache gezielt verbessern?
- Wie wirke ich präsent?
- Was bedeutet Dresscode?
- Wieso muss ich mich „anständig“ anziehen?
- Was muss ich beachten, wenn ich mit Kunden oder Kollegen Essen gehe?



SOZIALVERSICHERUNG – SICHERUNG FÜR ALLE

Seminar am 11.11.2015

Die Sozialversicherung in Deutschland schützt die große Mehrheit der Bevölkerung vor den Risiken des Lebens: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit. Dieses leistungsstarke Sozialsystem trägt unserem Bedürfnis nach sozialer Sicherheit Rechnung.

Der Referent Herr David Lenz ist Bezirksgeschäftsführer der BARMER GEK und hält regelmäßig für junge Leute Vorträge zum Thema Sozialversicherung. Er erklärte den Seminarteilnehmern die Geschichte und Finanzierung des Sozialversicherungssystems in Deutschland, das in den letzten 130 Jahren aufgebaut wurde und weltweit großes Ansehen genießt. Außerdem stellte er die Leistungen der einzelnen Sozialversicherungsträger dar und sprach über Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und über die Sozialgerichtsbarkeit.





NACHWUCHSFÖRDERUNG

Gemeinsam mit der Stadt Reinbek veranstalten wir im Herbst eines jeden Jahres die Ausbildungsmesse „Reinbeker Ausbildungsmarkt“.

Um die Abiturienten in unserer Region im Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenhänge und das erfolgsorientierte Arbeiten im Team zu qualifizieren, führen wir drei Mal pro Jahr ein einwöchiges WIWAG-Seminar durch.



REINBEKER AUSBILDUNGSMARKT

Messe am 16.09.2015
im Sachsenwaldforum Reinbek

AUSBILDUNGSMARKETING FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

Auf dem Reinbeker Ausbildungsmarkt am 16.09.2015 präsentierten 48 Unternehmen an ihren Ausstellungsständen interessierten Jugendlichen die in den Unternehmen bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten. Die Messe fand 2015 das siebte Mal statt und die Anzahl der Aussteller und Besucher hat sich seit dem Start dieser Veranstaltung ständig erhöht.

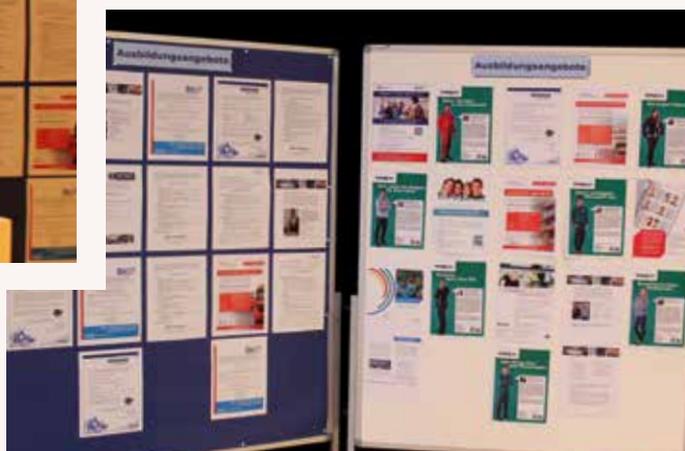
Für Unternehmen ist es heute schwierig gute Auszubildende zu finden. Insbesondere in den gewerblich-technischen Berufen besteht großer Bedarf an geeigneten Bewerbern. Vor diesem Hintergrund bietet die Messe den Unternehmen eine gute Möglichkeit, sich den jungen Leuten vorzustellen und deren Interesse zu wecken. Über 50 verschiedene Ausbildungsberufe und rund 20 Studiengänge konnten sich die Jugendlichen informieren.

Der VSW organisiert den Reinbeker Ausbildungsmarkt gemeinsam mit der Stadt Reinbek. Der VSW hat auf dem Ausbildungsmarkt auch einen eigenen Stand. Hier präsentieren wir Ausbildungsangebote unserer Mitgliedsunternehmen, die auf der Messe keinen eigenen Stand haben.

Der Reinbeker Ausbildungsmarkt ist bereits zu einer Institution geworden, viele Unternehmen stellen dort seit mehreren Jahren aus. Häufig lassen die Unternehmer ihre Betriebe von ihren Auszubildenden präsentieren. Das verringert die Distanz zwischen Aussteller und Besucher und schafft die Möglichkeit für gute Gespräche auf Augenhöhe. Rund 1.500 Schüler und Eltern besuchten die Veranstaltung in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr.



Ausbildungsangebote von Mitgliedsunternehmen ohne eigenen Messestand auf dem VSW-Stand.



Bürgermeister Björn Warmer und Nicole Marquardsen begrüßten die Aussteller und wünschten viel Erfolg für den Messetag.





WIWAG-SEMINARE

02.02. - 06.02.2015

Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Trittau

EINWÖCHIGES UNTERNEHMENSPLANSPIEL FÜR GYMNASIASTEN

WIWAG steht für „Wirtschaftswochen-AG“. Es handelt sich dabei um ein computergestütztes Planspiel, in dem betriebs- und volkswirtschaftliche Theorie und Praxis verbunden werden. Die Schüler erhalten durch WIWAG einen Einblick in die Arbeitsweise eines Unternehmens und können somit ihre wirtschaftlichen Grundkenntnisse vertiefen.

Das Planspiel stellt das Abbild eines Industrieunternehmens dar. Die Schüler werden schulübergreifend in 3 Gruppen eingeteilt, die jeweils den Vorstand einer Aktiengesellschaft bilden. Diese 3 Aktiengesellschaften versuchen, ein bestimmtes, zuvor festgelegtes Produkt so gut wie möglich zu produzieren und zu verkaufen. Die Schüler lernen dabei, Ziel und Strategien unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und technologischer Rahmenbedingungen zu formulieren und umzusetzen. Darüber hinaus haben sie Gelegenheit, während der Wirtschaftswoche den persönlichen Kontakt zu führenden Vertretern aus Unternehmen der Region aufzunehmen.



Sie waren eine Woche lang die 5 Vorstände der „Easy Pad AG“ und versuchten, so erfolgreich wie möglich Kaffeemaschinen zu produzieren und zu verkaufen.

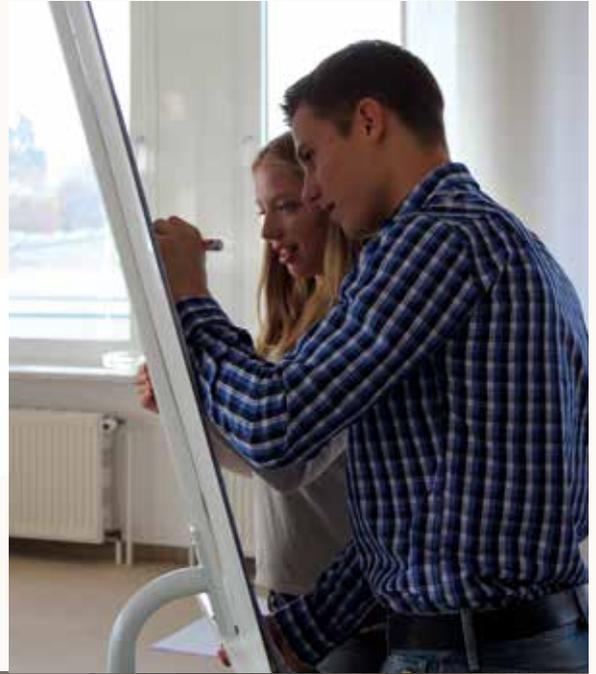


06.07. - 10.07.2015
Universelle Engineering U.N.I. GmbH, Schwarzenbek



Die Drei sind nicht auf dem Weg zum Abi-Ball, sondern auf dem Weg zur Präsentation der Geschäftsergebnisse des von Ihnen gegründeten Unternehmens.





02.11. - 06.11.2015
Amandus Kahl GmbH & Co. KG, Reinbek



FINANZIELLE VERGÜNSTIGUNGEN BEI DER PERSONALREKRUTIERUNG

Gut qualifiziertes Personal wird zwischenzeitlich fast nur noch über Anzeigen im Internet gesucht und gefunden. Die führenden Jobbörsen sind StepStone und monster. Wir bieten unseren Mitgliedern die Möglichkeit, Stellenanzeigen bei StepStone und monster zu gegenüber dem Listenpreis deutlich vergünstigten Konditionen zu schalten.

Konditionen

für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen

auf der VSW Homepage, auf gigajob.de, auf StepStone.de und monster.de

- Diese Konditionen gelten ab 15.07.2015. Sie gelten nur für Mitgliedsunternehmen des VSW e.V. und nur dann, wenn die Aufgabe der Anzeige über den VSW erfolgt.
- Alle Anzeigen, die online auf den genannten Portalen erscheinen sollen, sind per E-Mail an jobboerse@vsw.eu zu übersenden. Die Anzeigen sollten in einem fertigen Layout (inkl. Logo und ggf. Bildern) als PDF oder Word Dokument übersandt werden.
- Sie können zwischen 4 Varianten der Veröffentlichung wählen:
 - Veröffentlichung auf der VSW Homepage und auf gigajob.de (kostenlos)
 - Veröffentlichung auf StepStone.de (gegen Rechnungstellung)
 - Veröffentlichung auf monster.de (gegen Rechnungstellung)
 - Veröffentlichung auf StepStone und monster.de (gegen Rechnungstellung).In Ihrer Mail teilen Sie uns bitte mit, welche Veröffentlichungsvariante Sie wählen möchten.
- Die aufgegebenen Anzeigen werden binnen zwei Werktagen im Internet auf dem ausgewählten Portal / den ausgewählten Portalen veröffentlicht. In Ausnahmefällen kann die Veröffentlichung bis zu drei Werktagen dauern.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch die VSW Dienstleistungs GmbH nach Veröffentlichungsbeginn auf StepStone.de oder monster.de.
- Soweit Ihre vakante Stelle besetzt ist und Ihre Stellenanzeige daher gelöscht werden soll, informieren Sie uns darüber bitte per E-Mail an jobboerse@vsw.eu.

Anzeigen Veröffentlichung auf StepStone.de:

- Die Anzeigen haben eine Laufzeit von 30 Tagen und erhalten nach 15 Tagen ein Datumsrefresh.
- Der Preis pro Anzeige beträgt € 675,- zzgl. USt.

Anzeigen Veröffentlichung auf monster.de:

- Die Anzeigen haben eine Laufzeit von 90 Tagen und erhalten nach 30 Tagen ein Datumsrefresh.
- Der Preis pro Anzeige beträgt € 495,- zzgl. USt.

Anzeigenpaket Veröffentlichung einer Anzeige auf Stepstone.de und monster.de:

- Wenn Ihre Anzeige gleichzeitig auf StepStone.de und monster.de veröffentlicht werden soll, so gelten für StepStone und monster auch die jeweiligen vorgenannten Veröffentlichungsverfahren und Laufzeiten.
- Der Paketpreis beträgt € 995,- zzgl. USt.

INFORMATIONSDIENSTE

In seinen Informations- und Rundschreibendiensten informiert der VSW seine Mitglieder aktuell und umfassend über neue Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen, die für die betriebliche Praxis wichtig sind.

Unternehmerdienst

Verband und Serviceorganisation
der Wirtschaftsregionen
Holstein und Hamburg e.V.

9/2015

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Arbeitskamprecht - Schadensersatz drittbetroffener Unternehmen**
(Urteil des BAG vom 25. August 2015 - 1 AZR 754/13)
2. **Annahmeverzug bei rückwirkender Begründung eines Arbeitsverhältnisses**
(Urteil des BAG vom 19. August 2015 - 5 AZR 975/13)

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: August 2015

Bildungspolitik

4. Frühkindliche Bildungssysteme
5. Bildungsmonitor 2015 erschienen
6. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im August 2015
7. Allianz für Aus- und Weiterbildung
8. Weiterbildungsengagement gewachsen
9. Fachkräftemangel bekämpfen – Wettbewerbsfähigkeit sichern

Verschiedenes

10. Projekttipps
11. Personaltipp

VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

Am Alten Leichenweg 11 · 21089 Elmde · Telefon: (041) 191-110

Nr. 4/2015 (Redaktionschluss Ende März 2015)

Aktuelle Steuer-Nachrichten

1. **Aus Gesetzgebung und Verwaltung: Schenkungssteuerliche Behandlung eines vorzeitigen unentgeltlichen Verzichts auf ein vorbestehendes Nießbrauchsrecht**

Der BFH hat bereits mit Urteil vom 17.03.2004, II R 3/01 (BSiSt. II 2004, 429, DStR 2004, 722) entschieden, dass der vorzeitige unentgeltliche Verzicht auf ein vorbestehendes Nießbrauchsrecht zwar den Tatbestand der freigelegten Zuwendung i.S. des § 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG erfüllt, eine steuerliche Doppelbelastung des Nießbrauchsrechts als Folge der Nichtberücksichtigung als Abzugsposten nach § 25 Abs. 1 Satz 1 ErbStG a.F. einerseits und beim späteren Verzicht des Berechtigten andererseits bei der Besteuerung des Verzichts jedoch durch Abzug des bei der Besteuerung des nutzungsrechtbelasteten Gegenstandes unberücksichtigt gebliebenen Steuerwertes des Nutzungsrechts vom Steuerwert des Nutzungsrechts im Zeitpunkt des Rechtsverzichts zu besorgen ist (vgl. H 25, Verzicht auf Nutzungsrechte in den Fällen des § 25 ErbStG a.F. bei Steuerentlastungszeitpunkten für die Vermögenszuwendung unter Nießbrauchvorbehalt vor dem 01.01.2009 ErbStG 2011).

Unter Ausweitung seiner oben genannten Rechtsprechung hat der BFH mit Urteil vom 20.05.2014, II R 71/13 (BSiSt. II 2014, 896, DStR 2014, 1919) entschieden, dass die oben genannten Rechtsgrundsätze ebenfalls anzuwenden sind, wenn das Nießbrauchsrecht bei der Besteuerung des Erwerbs des nutzungsrechtbelasteten Gegenstandes aufgrund der Abzugsbeschränkung des § 10 Abs. 6 ErbStG (teilweise) tatsächlich unberücksichtigt geblieben ist.

Ist ein (teilweise) steuerbefreiter Zuwendungsgegenstand mit einem Nutzungsrecht belastet, so wird dieses insoweit bei der Besteuerung des Erwerbs des nutzungsrechtbelasteten Gegenstandes gemäß § 10 Abs. 6 ErbStG als nicht abzugsfähig behandelt.

Ein späterer unentgeltlicher Verzicht auf dieses Nutzungsrecht erfüllt den Tatbestand der freigelegten Zuwendung i.S. des § 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG.

Eine Doppelbesteuerung des Nutzungsrechts wird dergestalt vermieden, dass der Teil des Steuerwertes des Nutzungsrechts, welcher bei der Besteuerung des nutzungsrechtbelasteten Gegenstandes gemäß § 10 Abs. 6 ErbStG nicht zum Abzug zugelassen wurde, bei der Besteuerung des Erwerbs aus dem Rechtsverzichts vom Steuerwert des Nutzungsrechts im Zeitpunkt des Verzichts abgezogen wird.

IMPRESSUM

Herausgeber:
RBS RowenBrennerGut GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15, 20095 Hamburg

Druckerei:
DATEV AG
Druck- und Versandzentrum, Abteilung P492, 90329 Nürnberg

Verantwortliche Redaktion:
RA/StB Gerhard Sommer
Rakestraße 21, 10789 Berlin
T: +49 30 208 88 00 · E: g.sommer@rbs-partner.de

StB Andreas Lichel
Rakestraße 21, 10789 Berlin
T: +49 30 208 88 00 · E: a.lichel@rbs-partner.de

VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

Rundschreiben 2015-08

(1) Seit dem 01.08.2015 gilt eine geänderte Mindestlohn dokumentationspflichtige Verordnung. Das Mindestlohngesetz schreibt in § 17 Nr. 4, dass Arbeitgeber für geringfügig Beschäftigte (§ 9 Abs. 1 SGB IV) sowie für Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen des § 2 a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, zur Dokumentation der Arbeitskosten verpflichtet sind.

Durch die geänderte Verordnung wurden die Dokumentationspflichten für Arbeitgeber nun etwas erleichtert. Bereits seit 01.01.2015 enthält die PNAH für Arbeitszeitaufzeichnungen bei einem monatlichen Ertrag von mindestens 2.956 Euro brutto Arbeitgeber brauchen nur ab dem 01.08.2015 auch dann keine Arbeitszeitaufzeichnungen mehr anzuführen, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers mehr als 2.956 Euro brutto beträgt und wenn zusätzlich das Nettoentgelt jeweils für die letzten zwölf Monate nachweislich vom Arbeitgeber ausbezahlt wurde. Bei unrichtigerweise gilt diese Entlastung nicht für Neuanstellungen. Außerdem bestehen nach der geänderten Verordnung seit dem 01.08.2015 bei der Beschäftigung von neuen Familienangehörigen (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers) überhaupt keine Aufzeichnungspflichten mehr (das Unabhängig davon, wie hoch deren Arbeitsentgelt ist). Die Verordnung kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

http://www.bmas.de/SharedDocs/DownloadData/Thema/Arbeitsnachweise-arbeitskosten.pdf?__blob=publicationFile-1

(2) Eine neue Informationsbroschüre mit dem Titel „Jugendliche nutzen – gefühlte Menschen beschäftigen“, die die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge entwickelt hat, trägt Betrieben in kompakter Weise, wie vorzugehen ist, wenn sie Geflüchtete beschäftigen wollen und welche Unterstützungsmöglichkeiten die BA bietet. Die Broschüre kann unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.arbeitgeber.de/wissen/arbeitgeber-infos/Fluechtlinge-nutzen-gefuehlte-Menschen-beschaeftigen-Informationen-fuer-Arbeitgeber.pdf?__blob=publicationFile-1

(3) Einem Betriebsrat steht ein Anspruch auf Freistellung von Rechtsanwaltskosten nur dann zu, wenn der Betriebsrat zuvor über die erstmalige Freistellung sowie die Einlegung von Rechtsmitteln einen **erforderlichen Bescheid** über die Kosten nach § 40 Abs. 1 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragenen Kosten getreten auch Hinweisstellen für einen Rechtsanwalts, **demnach Heranziehung der Betriebsrat für erforderlich halten** durfte. Das **Bundesverwaltungsgericht** stellt in seinem Beschluss vom 18.03.2015 (7 ABR 4/13) auch noch einmal klar, dass bei der Frage, was der Betriebsrat für erforderlich

Am Alten Leichenweg 11 · 21089 Elmde · Telefon: (041) 191-110 · Fax: (041) 191-110

Argumente zu Unternehmensfragen

aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Der Trend setzt sich fort. Mit durchschnittlich 23,5 Arbeitsunfällen in 1.000 Vollarbeitsplätze liegt der Wert für 2013 in der gewerblichen Wirtschaft auf einem historischen Tiefstand. Die Investitionen der Unternehmen in den Arbeitsschutz und in die Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter zahlen sich aus.

Mit rund 790.000 Arbeitsunfällen in der gewerblichen Wirtschaft unterbietet das Jahr 2013 nicht einmal die Ergebnisse des Vorjahres (Grafik 1). Denn die zuständigen Berufsgenossenschaften verzeichneten gut 12.000 Unfälle weniger als 2012. Das Risiko eines Arbeitsunfalls hat sich damit seit 1990 mehr als halbiert (Tabelle 2).

Die Beschäftigten sind aber nicht nur im Büro, auf der Baustelle oder in der Fabrikhalle versichert, sondern auch auf dem Arbeitsweg. Hier ist indes im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Zunahme um 7.500 Wegeunfälle festzustellen. Für diese Unfälle können die Arbeitgeber indes nicht verantwortlich gemacht werden.

April 2015

Arbeits- und Wegeunfälle 2013

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Überall mehr Sicherheit

Gemeldete Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft nach Wirtschaftszweigen bzw. Gruppen

Berufsgenossenschaften für gewerblichen Wirtschaft insgesamt	1990	2000	2010	2013
Bauwirtschaft	119,6	90,4	66,5	57,3
Transport und Verkehr	56,6	50,6	42,9	39,3
Holz und Metall	81,6	58,3	42,6	38,3
Nahrungsmittel und Gastgewerbe	75,3	56,0	40,1	36,0
Handel und Warenverteilung	41,1	32,6	26,9	24,7
Energie, Textil, Elektro, Medien- und chemische Industrie	30,9	22,9	21,8	18,9
Roboter- und chemische Industrie	49,8	30,8	19,2	18,3
Gesundheitsdienst und Wohlfühlbranche	27,9	15,9	15,7	15,2
Verwaltung einschließlich Banken, Gas/Keramik	24,9	19,0	15,8	13,0

Veränderung: Steilste Zunahme von 1990 bis 2000 in der Bauwirtschaft, ab 2000 in der Bauwirtschaft, ab 2000 in der Bauwirtschaft, ab 2000 in der Bauwirtschaft

VERANSTALTUNGSPLAN 2016

	Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Gastgeber / Leitung / Referent
JANUAR	12.01.2016 16.00 - 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Die Beschäftigung von Flüchtlingen und Nicht-EU-Bürgern“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck), Heidrun Brakmann (VSW)
	19.01.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Ahrensburg	Edding AG Brookkoppel 7, 22926 Ahrensburg	Vorstandsvorsitzender Per Ledermann Nicole Marquardsen (VSW) BM Michael Sarach
	29.01.2016 ab 18.00 Uhr	Winterbegegnung	Gut Schönau Schönauer Weg 22, 21465 Reinbek/Ohe	Nicole Marquardsen (VSW)
FEBRUAR	08.02. – 12.02.2016	WIWAG-Seminar	Rheinmetall Waffe Munition GmbH Bei der Feuerwerkerei 4, 22946 Trittau	Stefanie Röder (VSW)
	09.02.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Seminar zu Fragen der betrieblichen Praxis „Unternehmenskommunikation und Pressarbeit des Mittelstandes – in guten wie in schlechten Zeiten“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Burkhard Dilling (Journalist/Pressesprecher) Heidrun Brakmann (VSW)
	17.02.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Hamburg	bioskin GmbH Burchardstraße 17, 20095 Hamburg	GF Dr. Walter Wigger-Alberti Nicole Marquardsen (VSW)
	24.02.2016 15.30 – 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Telefontraining – Die klingende Visitenkarte des Unternehmens“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	G. David & S. Pursche (Das Optimierungsinstitut) Stefanie Röder (VSW)
MÄRZ	16.03.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Büchen	Hans Brüggemann GmbH & Co. KG Auf der Heide 8, 21514 Büchen	GF Wolfgang Färber Nicole Marquardsen (VSW) BM Uwe Möller
	22.03.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Regressfall – Die Haftung des Arbeitnehmers“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Wulf Benning (Richter am Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein) Heidrun Brakmann (VSW)
APRIL	13.04.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Reinbek	Interspare GmbH Röntgenstraße 31-33, 21465 Reinbek	GF Dirk Polchow Nicole Marquardsen (VSW) BM Björn Warmer
	26.04.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Rechtsfragen des Home-Office“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck), Heidrun Brakmann (VSW)
	28.04.2016 15.00 – 19.00 Uhr	Mitgliederversammlung	Schloss Reinbek – Festsaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Nicole Marquardsen (VSW)
MAI	11.05.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Wentorf	Hanseatische Kistenfabrik K. Pannecke GmbH Südring 36, 21465 Wentorf	GF Klaus Pannecke Nicole Marquardsen (VSW) BM Matthias Heidelberg
JUNI	01.06.2016 15.30 – 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Werkvertragsrecht und das Recht der Mängelgewährleistung“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Christian Moraw (Richter am ArbG Lübeck) Stefanie Röder (VSW)
	07.06.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Klassische Fehler bei Kündigungen und wie man sie vermeidet“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Dr. Esko Horn (Richter am ArbG Hamburg) Heidrun Brakmann (VSW)
	15.06.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Bad Oldesloe	August Ernst GmbH & Co. KG Industriestraße 27-29, 23843 Bad Oldesloe	GF Thomas Ernst Nicole Marquardsen (VSW) BM Tassilo von Bary
	24.06.2016	Golf-Tag	Golf-Club St. Dionys	Nicole Marquardsen (VSW)

JULI

05.07.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Arbeitsverhältnisse nach Rentenbeginn – insbesondere im Minijob-Bereich“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck) Heidrun Brakmann (VSW)
11.07. – 15.07.2016	WIWAG-Seminar	UNIVERSELLE Engineering U.N.I. GmbH Grabauer Straße 49, 21493 Schwarzenbek	Heidrun Brakmann (VSW)
20.07.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Schwarzenbek	Niessing Miettextil GmbH & Co. KG Industriestraße 8, 21493 Schwarzenbek	GF Andreas Wolff Nicole Marquardsen (VSW) BMin Ute Borchers-Seelig

SEPTEMBER

14.09.2016 09.00 – 15.00 Uhr	Reinbeker Ausbildungsmarkt	Sachsenwaldforum Reinbek Hamburger Straße 8, 21465 Reinbek	Nicole Marquardsen, Heidrun Brakmann, Stefanie Röder (VSW)
14.09.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Geesthacht	Buhck GmbH & Co. KG Rappenberg, 21502 Wiershop	GF Peter Axmann Nicole Marquardsen (VSW) BM wird 2016 neu gewählt
19.09. – 23.09.2016	WIWAG-Seminar	Amandus Kahl GmbH & Co. KG Dieselstraße 5-9, 21465 Reinbek	Stefanie Röder (VSW)
21.09.2016 15.30 – 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Knigge für Auszubildende und Berufsanfänger“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	G. David & S. Pursche (Das Optimierungsinstitut) Tobias Knospe (VSW)
22.09.2016 15.30 – 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Knigge für Auszubildende und Berufsanfänger“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	G. David & S. Pursche (Das Optimierungsinstitut) Tobias Knospe (VSW)

OKTOBER

11.10.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Seminar zu Fragen der betrieblichen Praxis „Lebensphasenbewusste Personalpolitik als strategisches Instrument in der Fachkräftegewinnung und Sicherung“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Birte Kruse-Gobrecht Coaching/Prozeßberaterin Heidrun Brakmann (VSW)
12.10.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Barsbüttel / Oststeinbek	Kunststoff-Krüger GmbH Fahrenberg 36, 22885 Barsbüttel	GF Nils Krüger Nicole Marquardsen (VSW) BM Thomas Schreitmüller BM Jürgen Hettwer

NOVEMBER

08.11.2016 10.00 – 17.00 Uhr	Seminar zu Fragen der betrieblichen Praxis „Konfliktlösungen im Arbeitsleben“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck), Heidrun Brakmann (VSW)
09.11.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Glinde	Tann Germany GmbH Siemensstraße 10a, 21509 Glinde	GF Thomas Interthal Nicole Marquardsen (VSW) BM Rainhard Zug
23.11.2016 15.30 – 17.30 Uhr	Seminar für Auszubildende und Berufsanfänger „Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Oliver Tiemens (Richter am ArbG Elmshorn) Stefanie Röder (VSW)

DEZEMBER

07.12.2016 15.00 – 17.00 Uhr	Unternehmertreffen Stapelfeld / Braak	Witzenmann Hamburg GmbH Brookstieg 23, 22145 Stapelfeld	GF Norbert Fischer Nicole Marquardsen (VSW) BM Jürgen Westphal BM Hans-Ulrich Schmitz
13.12.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Personalleiter Seminar „Aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte“	Schloss Reinbek – Gartensaal Schloßstraße 5, 21465 Reinbek	Olaf Möllenkamp (Richter am ArbG Lübeck), Heidrun Brakmann (VSW)

SATZUNG

§ 1

Name, Rechtsfähigkeit, Sitz und Verbandsbereich

1. Der Verband führt den Namen VERBAND UND SERVICEORGANISATION DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.
2. Der Sitz des Verbandes ist in 21509 Glinde.
3. Der Verbandsbereich erstreckt sich auf die Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg.

§ 2

Zweck

1. Zweck des Verbandes ist es, die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen sowie die arbeits- und sozialrechtlichen Belange seiner Mitglieder wahrzunehmen. Der Verband setzt sich für den solidarischen Zusammenhalt der Mitglieder ein, indem er den unternehmerischen Austausch und die geschäftliche Verbindung zwischen den Mitgliedern fördert. Der Verband steht den Mitgliedern als Organisation für Serviceleistungen zur Verfügung, die allgemein und branchenunabhängig eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit unterstützen. Der Erfüllung dieses Zweckes dienen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Interessen der Mitglieder im Verbandsgebiet gegenüber der Politik und der Verwaltung,
 - b) Darstellung der wirtschafts- und sozialpolitischen Anliegen der Unternehmen gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit,
 - c) Arbeits- und sozialrechtliche Beratung und Prozessvertretung,
 - d) Veranstaltung von Unternehmertreffen,
 - e) Ausrichtung von Seminaren und Informationsveranstaltungen,
 - f) Regelmäßige Versendung von Informationsrundschreiben zu wirtschaftspolitischen, arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Fragen sowie sonstigen für die Unternehmen relevanten Themen,
 - g) Sicherstellung der Berufung von Vertretern der Arbeitgeberschaft in die Organe der Rechtsprechung sowie der Arbeits- und Sozialverwaltung.
2. Der Verband ist kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und verfolgt keine partei- und tarifpolitischen Ziele.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Verbandes können Unternehmer und Unternehmen aus allen Branchen werden, die im Verbandsbereich ansässig sind oder dort eine Betriebsstätte unterhalten.
2. Auch andere innerhalb des Verbandsbereiches bestehende Wirtschafts- oder Arbeitgeber-Organisationen können die Mitgliedschaft des Verbandes erwerben.
3. Mitglieder können auf vom Vorstand zu bescheidenden Antrag auch Unternehmen sowie Vereinigungen von Unternehmern außerhalb des Verbandsbereiches werden.
4. Werden innerhalb des Verbandes Fachgruppen gebildet, so können Firmen der jeweiligen Fachgruppe die Mitgliedschaft im Verband auch ohne Rücksicht auf ihren Sitz erwerben.
5. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Verband zu Händen der Geschäftsführung zu richten.
Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, kann der Antragsteller binnen 14 Tagen Einspruch erheben und eine Beschlussfassung durch die nächste Mitgliederversammlung begehren. Die Bekanntgabe ihrer Entscheidung erfolgt durch den Vorstand. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, dem Antragsteller bei Nichtaufnahme den Grund der Ablehnung anzugeben.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Verbandes haben grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten. Sie nehmen an den Einrichtungen des Verbandes teil und haben im Rahmen der Zwecksetzung des Verbandes Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Vertretung vor Arbeits- und Sozialgerichten, Behörden und in der Öffentlichkeit. Dies gilt auch für Mitglieder nach § 3 Abs. 2, nicht aber für deren einzelne Mitglieder. Mitglieder gemäß § 3 Abs. 4 haben, wenn sie ihren Sitz außerhalb des Verbandsbereichs gemäß § 1 Abs. 3 haben, nur Anspruch auf Dienstleistungen im Rahmen der Aufgaben der Fachgruppe, der sie angehören. Mitglieder aus rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen haben im Hinblick auf die Zwecksetzung des Verbandes keinen Anspruch auf Rechtsberatung und Prozessvertretung.
2. Die Mitglieder sind an die Satzung und die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebunden und zu deren Ausführung verpflichtet. Sie haben der Geschäftsführung des Verbandes die zur Durchführung ihrer Aufgaben sachdienlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch freiwilligen Austritt,
 - b) durch Auflösung des Betriebes, bei Mitgliedern nach § 3 Abs. 2 auch nach Auflösung der Organisation.
2. Der Austritt ist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand zu Händen der Geschäftsführung zu erklären. Er kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen.
3. In den Fall des § 5 Abs. 1 lit. B) endet die Mitgliedschaft mit dem Tages dieses Ereignisses. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand zu Händen der Geschäftsführung durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Beitragspflicht erlischt jedoch erst mit dem Ende des laufenden Geschäftsjahres.

4. Der Vorstand kann ein Mitglied wegen verbandswidrigen Verhaltens oder wenn es mit der Zahlung der Beiträge für ein halbes Geschäftsjahr im Rückstand geblieben ist, aus dem Verband ausschließen. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist binnen 2 Wochen nach Zustellung mittels eingeschriebenen Briefes zu Händen der Geschäftsführung Einspruch zulässig, über den die Mitgliederversammlung entscheidet. Die Rechte und Pflichten des betreffenden Mitgliedes gelten bis zur Entscheidung über den Einspruch als suspendiert. Im Übrigen gilt Abs. 3 Satz 3.
5. Mitglieder, die aus dem Verband gemäß Abs. 2 oder 3 ausscheiden oder gemäß Abs. 4 ausgeschlossen werden, verlieren mit dem Tages Ausscheidens jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. Eingezahlte Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

§ 6

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 7

Betrag, Beitrittsgeld

1. Die Mitgliederversammlung setzt Höhe, Fälligkeit und Form der Erhebung des Jahresbeitrages sowie notwendig werdende Umlagen fest.
2. Bleibt ein Mitglied mit den zur Ermittlung der Höhe seiner Zahlungsverpflichtungen nötigen Angaben oder mit der Zahlung selbst länger als zwei Monate in Verzug, so ist der Vorstand befugt, die Höhe dieser Verpflichtungen durch Schätzung zu bestimmen und ihre Einziehung zu veranlassen.

§ 8

Organe des Verbandes

1. Organe des Verbandes sind:
 - a) Mitgliederversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Beirat
 - d) Ausschüsse und Fachgruppen
 - e) Geschäftsführung.
2. In die Organe können nur Personen entsandt, gewählt oder berufen werden, die von Arbeitnehmer-Organisationen unabhängig sind.

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den bevollmächtigten Vertretern der Mitglieder. Teilnahmeberechtigt sind nur Firmeninhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer einer GmbH, Prokuristen, Leiter von Zweigbetrieben solcher Unternehmen, deren Hauptsitz außerhalb des Verbandsbereiches liegt, sowie bei korporativen Mitgliedern die satzungsmäßig zu deren Vertretung berechtigten Personen. Auch andere, schriftlich bevollmächtigte Vertreter der Mitglieder sind teilnahmeberechtigt, sofern der Vorsitzende im Einzelfall seine Zustimmung dazu erteilt.
2. Einmal jährlich ist eine Ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Tagesordnung muss folgende Punkte umfassen:
 - a) Erstattung des Jahresberichts
 - b) Rechnungslegung über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - c) Bericht der Rechnungsprüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
 - e) Wahl des Vorstandes für eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - f) Wahl von 2 Rechnungsprüfern für eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - g) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und evtl. Umlagen.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nach Ermessen des Vorstandes einberufen werden. Sie sind einzuberufen, wenn dies von mindestens ¼ der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beim Vorstand beantragt wird.

§ 10

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und höchstens 10 Mitgliedern. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sollen regionale Gesichtspunkte sowie die einzelnen, im Verband vertretenen Wirtschaftszweige angemessen berücksichtigt werden. Sie werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Zu Mitgliedern des Vorstandes können nur Inhaber, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter sowie Angehörige der Unternehmensleitungen von Mitgliedern gewählt werden.
3. Entfällt eine Wählbarkeitsvoraussetzung nach Abs. 2, endet automatisch die Mitgliedschaft im Vorstand.
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus oder sind weniger Vorstandsmitglieder gewählt, als nach Abs. 1 mindestens erforderlich, kann der Vorstand weitere Mitglieder aus dem Beirat bis zu ihrer Nachwahl durch die nächste Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit kooptieren.
5. Der Vorstand wählt jeweils in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Vorstandes bzw. im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende ist gleichzeitig Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Fall der Verhinderung braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden.

§ 11 Beirat

1. Der Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren vom Vorstand aus dem Kreis der Mitglieder des Vereins bestellt. Er tagt gemeinsam mit dem Vorstand unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden.
2. Als Mitglieder des Beirates können nur Inhaber, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter sowie Angehörige der Unternehmensleitungen vom Vorstand bestellt werden.
3. Bei der Auswahl der Mitglieder des Beirates sollen regionale Gesichtspunkte sowie die einzelnen, im Verband vertretenen Wirtschaftszweige angemessen berücksichtigt werden. Der Beirat soll den Vorstand in allen Angelegenheiten unterstützen. Er wird vom Vorstand nach dessen Ermessen an den Vorstandssitzungen beteiligt. Seine Mitglieder haben beratende Stimme.
4. Entfällt eine Wahlbarkeitsvoraussetzung nach Abs. 2, endet automatisch die Mitgliedschaft im Beirat.

§ 12 Ausschüsse und Fachgruppen

1. Der Vorstand kann für besondere Zwecke Ausschüsse und Fachgruppen bilden.
2. Sie sollen sich aus Sachverständigen zusammensetzen, die vom Vorstand nach Anhörung der beteiligten Mitglieder so ausgewählt werden, dass allen Interessen ausreichend Rechnung getragen wird.
3. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern der Ausschüsse bzw. Fachgruppen gewählt. Er benennt seinen Stellvertreter von Fall zu Fall.
4. Die Geschäftsführung des Verbandes gehört den Ausschüssen bzw. Fachgruppen mit beratender Stimme an.
5. Soweit ein Ausschuss oder eine Fachgruppe für den Abschluss von Tarifverträgen zuständig ist, vertreten deren Vorsitzender und der Geschäftsführer den Verband bei Tarifabschlüssen.

§ 13 Gemeinsame Vorschriften für die Mitgliederversammlungen und die Vorstandssitzungen

I. Einladungen, Anträge

1. Zu den Mitgliederversammlungen und den Vorstandssitzungen wird durch den Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die elektronische Übermittlung der Einladung wahrt das Erfordernis nach Satz 1. Zu den Mitgliederversammlungen zum Zwecke der Auflösung des Verbandes ist mit eingeschriebenem Brief zu laden.
 2. Bei Einladungen zu ordentlichen Mitgliederversammlungen ist eine Frist von 14 Tagen einzuhalten. Diese Frist kann in dringenden Fällen bei Einladungen zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen bis auf 5 Tage abgekürzt werden. In besonders dringenden Fällen kann unter Abweichung von den genannten Fristen eine Mitgliederversammlung schriftlich, telefonisch oder auf andere Weise in der kürzesten, nach den Umständen vertretbaren Frist einberufen werden.
 3. Anträge, die von Mitgliedern zur Tagesordnung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen gestellt werden, müssen 7 Tage vor dem Versammlungstermin der Geschäftsstelle des Verbandes schriftlich vorliegen.
- Anträge zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen, zu denen mit gekürzter Frist geladen ist, können bis zum Tage des Versammlungstermins schriftlich eingebracht werden.

II. Abstimmungen

1. Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme im Vorstand.
2. Jedes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 Ziffer I durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vertretung durch ein anderes Verbandsmitglied ist statthaft, jedoch darf kein Bevollmächtigter mehr als 5 Vertretungen zugleich ausüben.
3. Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
4. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes ist die Mitgliederversammlung nur fähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder vertreten sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, für die § 13 Abschnitt II, Abs. 3 gilt.
5. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit bei Abstimmungen entscheidet der Vorsitzende, bei Wahlen das Los. Beschlüsse der Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen und Auflösung des Verbandes bedürfen der Dreiviertelmehrheit der vertretenden Mitglieder.
6. Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Wahlen bzw. Abstimmungen, die von der Mitgliederversammlung durchgeführt werden, sind auf Antrag geheim. Wahlen innerhalb des Vorstandes sind geheim. Im Vorstand kann Abstimmung auf schriftlichem Wege erfolgen.

III. Sitzungsniederschriften

Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen, die von dem Versammlungsleiter und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind.

§ 14 Geschäftsführung

1. Der Verband kann eine Geschäftsstelle unterhalten und zu diesem Zweck mit einem Geschäftsführer, sei es in freier Berufstätigkeit oder als Angestellter, einen schriftlichen Vertrag schließen. Der Verband kann auch einer Bürogemeinschaft beitreten.
2. Über die Einstellung, Abberufung und die Bezüge des Geschäftsführers entscheidet allein und endgültig der Gesamtvorstand. Im Falle des Beitritts zu einer Bürogemeinschaft übt sie diese Rechte aus.
3. Der Geschäftsführer ist dem Vorstand für seine Geschäftsführung verantwortlich. Er ist berechtigt und verpflichtet, den Versammlungen des Verbandes und den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme beizuwohnen.
4. Der Geschäftsführer ist nach Maßgabe der vom Vorsitzenden erlassenen allgemeinen oder besonderen Anweisungen zur Vertretung des Verbandes nach außen befugt.

§ 14 a Fördermitglieder

Fördermitglied im VSW kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich mit dem Verband der Südholsteinischen Wirtschaft e.V. verbunden fühlt und die dessen satzungsgemäßen Zweck unterstützen will. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Fördermitglieder sind an die Beitragsordnung nicht gebunden. Über die Höhe des Beitrags entscheidet der Vorstand.

Fördermitglieder haben keine Stimmrechte. Für sie gelten nur die §§ 1, 2, 5, 6 14a und 15.

§ 15 Schiedsgericht

1. Ein Schiedsgericht ist unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges zuständig: Für alle Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern, herrührend aus der Mitgliedschaft, mit Ausnahme jedoch des Anspruchs auf Zahlung von Beiträgen und Umlagen.
2. Das Schiedsgericht kann auch bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern angerufen werden, sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die sich aus der Mitgliedschaft der Parteien ergeben.
3. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Schiedsrichtern, von denen je einer von jeder Seite ernannt wird. Können sich die beiden Schiedsrichter über die Person eines Schiedsrichters, der den Vorsitz führen soll, nicht einigen, so wird dieser vom aufsichtsführenden Richter des Amtsgerichtes Reinbek ernannt.
4. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit erfasst.

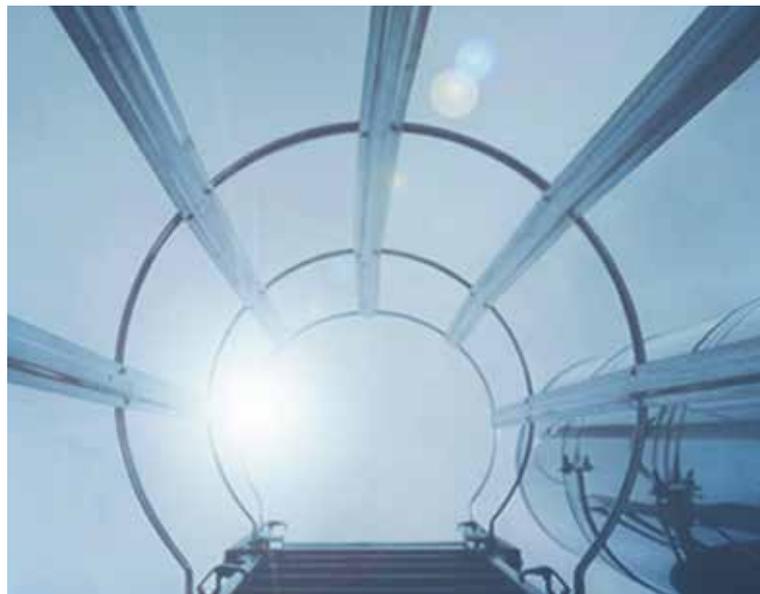
§ 16 Auflösung des Verbandes

1. Über die Auflösung des Verbandes beschließt die Mitgliederversammlung.
2. Das Vermögen des Verbandes fällt bei der Auflösung, sofern die den Auflösungsbeschluss fassende Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, nach Maßgabe der im letzten Jahr gezahlten Beiträge an die Mitglieder.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Gründungsversammlung am 20.03.1969 in Kraft.

Stand 31.12.2014,
zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.11.2014



BEITRAGSORDNUNG

Beitrag

Der Beitrag beträgt 1 (Promille) der Jahreslohn- und -gehaltssumme.

Maßgeblich ist die der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldete Jahreslohn- und -gehaltssumme des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Während des Kalenderjahres eingetretene Mitglieder zahlen den Jahresbeitrag zeitanteilig.

Der Beitrag ist vierteljährlich, jeweils im Voraus, fällig (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.).

Jahresmindestbeitrag

Der Jahresmindestbeitrag beträgt € 600,00.

Der Mindestbeitrag ist halbjährlich, jeweils im Voraus, fällig (01.01., 01.07.).



Verband und Serviceorganisation
der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.

Druck:
MOD Offsetdruck GmbH

Gestaltung:
MANDARIN MEDIEN
www.mandarin-medien.de

Texte und Fotos:
Verband und Serviceorganisation
der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.